

Rundschreiben Nr. 31 – Oktober 2024. Auch als Beilage zur Zeitschrift „Politische Berichte“ Nr. 5/2024. ArGe-Sprecher/innen: Brigitte Wolf, (V.i.S.d.P.: Brigitte Wolf, Metzstraße 31, 81667 München), Email: brigitte.wolf@mnet-online.de; Michael Juretzek, Email: michael.juretzek@nord-com.net; Redaktion: Eva Detscher, Email: eva.detscher@web.de.

Inhalt		
Protokoll der ArGe Mitgliederversammlung vom 10.8.2024 in Erfurt	1	Wahlergebnisse aus Sicht der Zivilgesellschaft am Beispiel des EGB. Rolf Gehring. 6
Wahlen zum Europäischen Parlament – Input Marianne Esders und Diskussion. Bericht Eva Detscher	2	Der Parteibildungsprozess der AfD als Herausforderung der politischen Bildungsarbeit. Martin Fochler. 8
Einleitung: „EU-Wahlergebnis“ und Tabelle Wahlergebnisse. Michael Juretzek	2	Notizen zu Vorträgen von Lutsch Brangsch, „Das Konzept der Regierung Putin zur politischen Strukturierung Europas“ (Erfurt, 9.8.24) sowie „Welche Alternativen zu Putins Politik werden in der RF angedacht?“ (20.4.24 Mannheim). Eva Detscher. 10
Einleitung: Fraktionsbildung EU-Parlament, Schwerpunkt rechte Kräfte. Michael Juretzek	3	Israelisch-palästinensischer Konflikt – Kommentar zu zentralen Dokumenten. Ulli Jäckel 12
ArGe-Sommerschule 8. bis 10. August 2024 –		Gesichtspunkte zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts. Ulli Jäckel. 14
		Initiativen gegenantisemitischen Rassismus in der BRD und ihre Forderungen. 18
		Zusammenstellung Rosemarie Steffens. 19
		Initiativen gegen Antisemitismus seit dem Terrorangriff der Hamas am 7.10.23, Beispiele. Zusammenstellung Rosemarie Steffens. 19
		„Demokratie verteidigen“ Kooperationsprojekt mit den Politischen Berichten. Bericht Rosemarie Steffens 15.4.24 mit Ergänzungen 1.8.24 20

Protokoll ArGe MV 10.8.24

Beschlüsse:

1. Nach Erörterung der Preise des „Bildungshaus St. Ursula“ in Erfurt (<https://www.bildungshaus-st-ursula.de/home.html>) wurde mit Mehrheit beschlossen, die ArGe-Sommer- und Winterschule vorläufig weiterhin in der Jugendherberge Erfurt durchzuführen. Brigitte W. hat sich vor Ort erkundigt und umgesehen.
2. Termine: Winterschule 2. bis 4. Januar 2025; Sommerschule 7. bis 9. August 2025
3. Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen: „Die ArGe sucht Formen der festen Zusammenarbeit mit der Europafraktion der Linken.“
4. Gemeinsames Projekt mit Verein: „Demokratie verteidigen“ wird mit einstimmigem Beschluss weitergeführt. (Bericht Rosi S.) Ansatz Bildungsarbeit stößt auf Interesse.
5. Gemeinsames Projekt mit Verein: „Solidarisches Europa“ wird mit einstimmigem Beschluss weitergeführt. (Bericht Michael J.) Betonung auf Bezug Parteipolitik – NGOS, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft.
6. Gemeinsames Projekt mit Verein: „Wegemarken des sozialen Fortschritts /Kalenderblatt“ wird mit einstimmigem Beschluss weitergeführt. (Bericht/Mitteilung Eva D. und Rolf G.) Beteiligung aus dem europäischen Ausland braucht Aufwand, ist aber möglich. Thema „Emanzipation der arbeitenden Klassen“.
7. Gemeinsames Projekt mit Verein: „Archiv und IT-Ausgabe“ wird mit einstimmigem Beschluss weitergeführt. (Bericht Martin F.) Dient der Entwicklung politischer Ideen und macht Meinungs- und Willensbildung auf der Zeitachse sichtbar. Zeitnahes Einstellen neuer Dokumente sowie systematisches Aufarbeiten älterer Dokumente.
8. Gemeinsames Projekt mit Verein: „Globale Debatte – Erschließung von Prozessen der globalen politischen Meinungs- und Willensbildung“ wird mit einstimmigem Beschluss weitergeführt. (Bericht Ulli J.) Von besonderem Interesse sind dabei (im politischen Sinn) „verantwortliche“ Äußerungen, d.h. politischen Akteuren zuordenbare Beschlüsse, Anträge usw. Die Institutionen der UNO als „Arena“, (im Sinne v. Habermas) in der solche Vorgänge beobachtbar und diskutierbar werden.

9. Auf Antrag wurde einstimmig beschlossen: „Die ArGe strebt zwecks systematischer Begleitung die Zusammenarbeit mit der Europafraktion der europäischen Linken an.“ Was genau darunter zu verstehen ist, muss ausgelotet werden. Vorschläge dafür: Planung von ArGe-Veranstaltung, ArGe-Publikationen sowie Publikationsmöglichkeiten in den Politischen Berichten, d.h. Zusammenarbeit mit dem Verein. Ins Gespräch bringen, was eine geeignete Form wäre (z.B. könnte eine Einladung der Fraktion an die linke Publizistik ein mögliches Format sein, Ort Brüssel oder Berlin ...).

Vorbereitung Winterschule 2025:

Die Themenfindung soll wieder über Online-Konferenz organisiert werden. Festgelegt wurde dazu weiter nichts.

Aus der Debatte: Unsere Linken Schulen verstehen sich als Teil eines Bildungsprogramms bzw. einer Bildungsbewegung und damit als Versuch, der Rechtsbewegung etwas entgegenzusetzen. Ein Ziel ist die Verfügbarmachung von Texten. Die nicht triviale Rückbindung auf klassische Texte ermöglicht das Auffinden von Grundmustern und scheint im Zusammenhang mit der ArGe-Sommer- und Winterschule besser geeignet zu sein als das Durchkauen von aktuellen Standpunkten. Als Vorschläge wurden genannt (Stichworte) Kant – Aufklärung – 75 Jahre Grundgesetz – Sicherheiten gegen die Beseitigung des Rechtsstaats durch die Rechten (z.B. Verfassungsgericht usw.) – Entwicklungsgang des Grundgesetzes – Grundrechte gegen den Staat – Artikel 1 als wichtigstes Argument gegen völkische Politik. Rechte beziehen sich auch auf Kant – Rawls.

Bericht von Michael J. als Sprecher der ArGe bei der LINKEN-Versammlung in Berlin: Wahl des Sprechers des Rates der Arbeitsgemeinschaften bei der Linken (164 Mitglieder hat der Rat, 16000 Mitglieder werden dadurch repräsentiert). Finanzen ArGe: 2422 Euro, 81 % des Antrags. Bei Mehrbedarf kann im Juni aktualisierter Finanzplan eingereicht werden. ArGe-Rundbrief 31 kommt mit der Oktoberausgabe der PB heraus, bis dorthin sollte das Thema der Winterschule präzise formuliert sein.

Barbara B., Eva D. (Protokoll)

Genehmigt: Brigitte Wolf, Michael Juretzek

Wahlen zum Europäischen Parlament – Input Marianne Esders und Diskussion

Bericht Eva Detscher, Karlsruhe

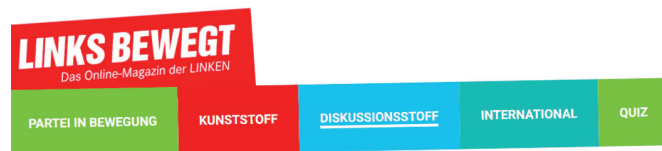
Vortrag Marianne Esders: Marianne hat einen kurzen Überblick über den Ausgang der Wahlen zum Europäischen Parlament gegeben und sehr anschaulich von ihren Eindrücken beim eigenen, sehr engagierten Wahlkampf berichtet. Mit über 100 Wahlkampfveranstaltungen, zahlreichen Podiumsdiskussionen, auch in Schulen war sie direkt mit dem frechen Auftreten der AfD-Kandidaten konfrontiert, gegen das ganz schwierig mit Aufklärung und Gegenargumenten beizukommen gewesen wäre. Eine Podiumsdiskussion, bei der auch Krah eingeladen war, fiel aufgrund des Drucks seitens der LINKE aus, anstatt Krah auszuladen. Wie schwierig solche Entscheidungen sind, hat sich in der Diskussion um dieses Vorgehen gezeigt: es habe Gegenmeinungen, aber auch Anerkennung für die Standhaftigkeit gegen diese Hetzer und Demagogen gegeben. Das Wahlergebnis war sehr ernüchternd, ein paar Anmerkungen dazu: die 2,7 % bundesweit für die LINKE, die 2,1 % in Niedersachsen – dort, wo es das BSW gab (z.B. in Göttingen), wurden Stimmen dahin verloren. Grüne und Linke sind halbiert, CDU hat zwar „gewonnen“ (sprich: die höchste Prozentzahl), aber immer noch schlecht abgeschnitten. Die SPD wurde aufgrund des „katastrophalen“ Wahlkampfs, der auf Scholz zugeschnitten war, abgestraft. Es sieht so aus, als ob jung und weiblich links wähle, jung und männlich nicht! 150 000 Stimmen von der LINKEN ans BSW (bundesweit) – Ratlosigkeit allerorten! Der hohe Einsatz der Wahlkämpfer hat sich nicht im Wahlergebnis ausgezahlt, es wird die LINKE-Partei noch lange beschäftigen. Den Teilnehmern der Linken Schule lag ein Beitrag von Marianne Esders aus „links bewegt“ vor, in welchem sehr ausführlich über die Zukunft der Partei nach dem Europawahlkampf reflektiert wird. Bemerkenswert ist, dass in diesem Text viel Bezug auf Lothar Bisky (mit vielen Quellenangaben zu Artikeln von ihm) genommen wird: wir brauchen Diskussionsräume, Politik muss im konkreten Leben stehen, wir müssen gemeinsam mit Akteuren handeln.

Notizen aus der Diskussion: In der Diskussion wurde Marianne zuallererst gedankt für ihren Einsatz im Wahlkampf, der sicherlich viel Zeit, Kraft und Nerven gekostet hat. Dass die politisch Aktiven mehr beachten sollten, was auch außerhalb der eigenen Bewegungs- und Entfaltungsräume los ist, ist dringend erforderlich. Dies hat Marianne durch ihre Berichte von z.B. Diskussionen mit Schülern plastisch dargelegt. Wir müssen uns auf Sachfragen konzentrierten und aufmerksam verfolgen, worüber gesprochen wird.

Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf das Interesse auch in der Öffentlichkeit (Presse) über die Entwicklung der Partei DIE LINKE sowie auf neuere Studien, z.B. die jüngste Veröffentlichung von Steffen Mau: „Ungleich vereint.“

Bildungsanstrengungen müssen sich verändern, weil die Ausdifferenzierung und die soziale Schichtung im Fluss ist und sich

sehr verändert hat. Auch was die Wirtschaftssubjekte anbelangt: es gibt nicht nur die Konzerne. Auch die eigene Entwicklung von der Entstehung der PDS, deren Gründung nur möglich war, weil sie sich vom „Vorrang der Partei“ verabschiedet hat, bis zur Gründung der LINKEN gibt genug Anhaltspunkte für einen



Erneuerung im wirklichen Leben



MARIANNE ESDERS

14.07.2024

DISKUSSIONSSTOFF

<https://www.links-bewegt.de/de/article/887.erneuerung-im-wirklichen-leben.html>



Die linke Zivilgesellschaft ist stark, wenn sie zusammenfindet: #HandinHand – Kundgebung gegen den Rechtsruck in Berlin
Foto: Die Linke

„... weil die Politik dem wirklichen Leben nicht entfliehen kann!“ (Lothar Bisky^[1])

Neuansatz linker Politik. Über die Aufsplitterung der Parteienlandschaft ist die vertraute Orientierung verloren gegangen.

Wie kommt man aus so einer Situation heraus? Vielleicht ist der Ansatz, dass nicht Konkurrenz, sondern das Zusammenkommen der emanzipativen Kräfte in einzelnen Punkten ein Weg ist. Wo das ja schon ganz gut klappt und zu sehen ist, ist auf der kommunalen Ebene – zumindest kann man eine Stilähnlichkeit feststellen.

Außerdem ist die LINKE nicht die einzige Partei mit krisenhafter Entwicklung – gesellschaftlich geht es um das Überleben der freiheitlichen offenen Gesellschaft. Dass viele dafür eine starke linke Partei für notwendig erachten, trotz des Höhenflugs des auf eine glorifizierte entschwebte Person zugeschnittenen BSWs, ist an den zahlreichen Eintrittten vor allem junger Leute in die LINKE zu sehen.

Umso dringender ist die Bildungsarbeit. Der Wunsch, aktiv zu werden, muss unterfüttert sein und gleichzeitig auf Kooperation mit vielen ausgerichtet werden.

Einleitung: „EU-Wahlergebnis“ und Tabelle Wahlergebnisse

Michael Juretzek, Bremen

Die Wahl zum Europäischen Parlament 2024 stand gegenüber der unter dem Eindruck der Fridays-For-Future-Proteste auch als „Klimawahl“ bezeichneten Abstimmung 2019 unter anderen Vorzeichen: der Covid-19-Pandemie (Ausbruch Dez. 2019, Ende der Schutzmaßnahmen BRD April 2023), dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine Feb. 2022, der mit 9,2% (Euro-Zone 8,4%) höchsten Inflationsrate (2022) seit 20 Jahren und den darauf folgenden Zinserhöhungen (zweithöchste Inflationsrate zwischen 2004 und 2024 in 2008 mit 3,7%) und einem gesun-

kenen Anteil der EU am globalen Bruttoinlandsprodukt von 14,46% in 2023 gegenüber 15,27% in 2019 (von 2014 bis 2018 war dieser Anteil von 14,96% auf 15,27% gestiegen).

Die Betrachtung und vorsichtige Auswertung der Zahlen lehrt einen zum Denken in Sowohl-als-Auch.

Mit 51,05% lag die Wahlbeteiligung auf dem seit 25 Jahren höchsten Stand. In Kroatien (jüngstes Mitglied der Euro-Zone) fiel sie um 8,5% auf den niedrigsten Wert von 21,4%, in Litauen (Aufbau und Stationierung der deutschen Panzerbrigade)

halbierte sie sich auf 28,4%, in Belgien stieg sie auf den EU-höchsten Wert von 89% (Wahlpflicht), in Ungarn erreichte sie mit der höchsten Steigerung von 16,1% einen Wert von 59,5%.

Die Parteien der zwei stärksten Fraktionen EVP und S&D hielten ihren Stimmenanteil und gewannen 9 (EVP) und 2 (S&D) Abgeordnete dazu. Die bisher drittgrößte Fraktion Renew (Liberalen) verlor durch starke Einbußen in Frankreich ein Viertel ihrer Sitze und ist mit 77 Abgeordneten nur noch fünftstärkste Gruppe. Die Grünen fielen von 10% auf 7,6% (BRD von 20,5% auf 11,9%) und stellen 53 Abgeordnete. Drittstärkste Fraktion ist die neugegründete Fraktion der Patrioten für Europa, die gegenüber ihrer Vorgängerin Identität und Demokratie 24 Abgeordnetensitze dazu gewann und durch Aufnahme der bisher fraktionslosen 11 ungarischen Fidesz-Abgeordneten auf 84 Sitze kommt. Auf Platz 4 landet die EKR mit 10,7% und 77 (+9) Abgeordneten, von denen allein 24 (+16) von Italiens Fratelli d'Italia gestellt werden. Zusammen mit der von der AfD angeführten Fraktion Europa Souveräner Nationen erhöhen die drei Fraktionen EKR, PFE und ESN (25 Abg.) ihre Abgeordnetenzahlen von bisher 139 auf 186.

In Frankreich, Italien, Österreich, Belgien, Ungarn und Tschechien landeten völkische, nationalistische Parteien auf dem ersten Platz. Wobei die polnische PiS mit -9,2% und der ungarische Fidesz mit -7,7% empfindliche Verluste hinnehmen mussten.

Auch in Finnland büßten die mitregierenden Wahren Finnen (PS Perussuomalaiset) fast die Hälfte ihres Stimmenanteils ein. Die mit der Forderung nach Austritt Schwedens aus der EU in den Wahlkampf gegangenen Schwedendemokraten – sie tolerieren seit 2022 die Minderheitsregierung – verloren 2,2% gegenüber den letzten EU-Wahlen und mehr als 7% gegenüber den schwedischen Parlamentswahlen Ende 2022.

Erfreulich für die Linke sind die Ergebnisse in Finnland, Schweden, Frankreich und Italien. In Finnland wurde die VAS (Vasemmistoliitto, Linksbündnis) mit 17,3% zweitstärkste Kraft, in Schweden legte sie um 4,2% zu, in Frankreich um 3,6% und in Italien konnte die Alleanza Verde e Sinistra ihr Parlamentswahlergebnis fast verdoppeln. Zu erwähnen ist auch, dass die zyprische AKEL trotz Verlusten zweitstärkste Kraft geblieben ist, wie auch Syriza in Griechenland. Die Fraktion

THE LEFT vergrößerte sich um 11 Abgeordnete auf 46.

In einer ersten Analyse (27.6.2024) vom EU-weit analysierenden Meinungsforschungsinstitut Europe Elects zum Wahlverhalten nach Alter und Geschlecht sind Wähler über 60 die größten Befürworter von EVP und S&D. Die Grünen und die Linke haben ihre größte Unterstützung bei den 18- bis 24-Jährigen (28%) und bei den 25- bis 29-Jährigen (22%). Abweichend davon lagen in der BRD CDU (17%) und AfD (16%) bei den unter 25-Jährigen vorne. Die rechten EKR und ID finden den größten Zuspruch bei 50- bis 59-Jährigen, Ausnahme Frankreich und Deutschland. Unterschiedliches Verhalten zwischen Frauen und Männern wurde bei den Grünen und den EKR festgestellt. 10% der Frauen gegenüber 7% der Männer gaben den Grünen ihre Stimme, 13% der Männer gegenüber 11% der Frauen wählten die Rechtskonservativen.

Schaut man sich die in den letzten Jahren entstandenen Regierungsbündnisse mit rechter Beteiligung an, verloren sie in Schweden 8,7%, in Finnland 6,1%, in Tschechien 7,2%, in Ungarn 9,2% und in den Niederlanden, obwohl sie gerade erst mit dem Regieren begonnen haben, ganze 17,9% gegenüber den letzten Parlamentswahlen. Bei aller Vorsicht, unter anderem wegen der traditionell niedrigeren Wahlbeteiligung bei EU-Wahlen, waren die EU-zersetzenden Kräfte hier nicht in der Lage, ihre Parlamentswahlergebnisse in der EU-Wahl zu wiederholen. Die Parlamentszusammensetzung sähe sonst erheblich anders aus. Eine deutliche Ausnahme bildet Italien, wo alle drei Regierungsparteien prozentual zulegen konnten und ihre Zustimmung von 42,9% auf 47,5% steigern konnten.

Der mediale Fokus auf den „Rechtsruck“ und die EU-feindlichen Kräfte bei diesen Wahlen bildet die unterschiedlichen Entwicklungen zu undifferenziert ab und unterschätzt die Vitalität der EU, ihrer Institutionen und den Bestrebungen der Zivilgesellschaft zu Kooperation für demokratische und soziale Ziele.

Die Forschungsgruppe Wahlen kommt in ihrer Wahlanalyse des deutschen Ergebnisses der Europawahl 2024 trotz häufig geäußerter Kritik zu dem Ergebnis: „Unter allen Befragten wird die EU-Mitgliedschaft Deutschlands aber grundsätzlich positiv bewertet; gerade im aktuellen Krisenumfeld gilt die EU als hochrelevante Institution.“

EU-Wahlen 2024 nach Mitgliedsländern												
Quelle: https://results.elections.europa.eu , Stand: 16.07.2024 (Ergebnisse in %; WB=Wahlbeteiligung; EU-Abgeordnete in (Fraktion); vollständige Parteinamen in Quelle)												
Schweden	Sozialdem.	Moderaterna	MP Grüne	Schwedend	Vänster, Linke	Center	Kristdem	Liberalerna				
WB 53,4	24,9 (+1,3)	17,5 (+0,7)	13,8 (+2,4)	13,2 (-2,2)	10,9 (+4,2)	7,3 (-3,5)	5,7 (-3)	4,4 (+0,3)				
-1,9	5 (S&D)	4 (EVP)	3 (Grüne)	3 (EKR)	2 (Linke)	2 (Renew)	1 (EVP)	1 (Renew)				
Finnland	KOK	VAS	SDP	KESK	VIHR	PS	SFP/RKP	KD-LIIK				
WB 40,4	24,8 (+4)	17,3 (+10,4)	14,9 (+0,3)	11,8 (-1,7)	11,3 (-4,7)	7,6 (-6,2)	6,2 (-0,2)	4,6 (-0,3)				
-0,4	4 (EVP)	3 (Linke)	2 (S&D)	2 (Renew)	2 (Grüne)	1 (EKR)	1 (Renew)					
Polen	KO	PiS	Konfeder	Trzecia	Lewica							
WB 40,7	37,06 (+1,4)	36,16 (-9,2)	12,08	6,91	6,3							
-5			3 (ESN)	1 (Ren)								
	18 (EVP)	20 (EKR)	3 (fraklos)	2 (EVP)	3 (S&D)							
Slowakei	PS	Smer	Republika	Hlas	KDH							
WB 34,4	27,8 (+7,7)	24,8 (+9,1)	12,5	7,2	7,1 (-2,6)							
11,7			1 (ESN)									
	6 (Renew)	5 (fraklos)	1 (fraklos)	1 (fraklos)	1 (EVP)							
Spanien	PP	PSOE	Vox	Ah Republica	Sumar	SALF	Podemos	Junts	CEUS			
WB 49,2	34,2 (+14,1)	30,2 (2,6)	9,6 (+3,4)	4,9 (-0,7)	4,7	4,6	3,3 (-7,2)	2,6	1,6 (-1,2)			
-11,5	22 (EVP)	20 (S&D)	6 (PFE)	2 (Grüne) 1 (Li)	2 (Grüne) 1 (Li)	3 (fraklos)	2 (Linke)	1 (fraklos)	1 (Renew)			
Portugal	PS	AD	CH	IL	BE	CDU						
WB 36,6	32,1 (-1,3)	31,1 (+4,6)	9,8 (+9,8)	9,1	4,3 (-0,3)	4,1 (-2,8)						
5,8	8 (S&D)	7 (EVP)	2 (PFE)	2 (Renew)	1 (Linke)	1 (Linke)						
Österreich	FPÖ	ÖVP	SPÖ	Grüne	NEOS	KPÖ						
WB 56,3	25,4 (+8,2)	24,5 (-10,1)	23,2 (-0,7)	11,1 (-3)	10,1 (+1,7)	3 (+2,2)						
-3,5	6 (PFE)	5 (EVP)	5 (S&D)	2 (Grüne)	2 (Renew)	0						

Zusammenstellung der Tabelle (hier umlaufend auf Seite 3 u. 4 montiert) durch den Autor nach Daten von <https://results.elections.europa.eu>, Stand: 16.07.2024 (Ergebnisse in %; WB=Wahlbeteiligung; EU-Abgeordnete in (Fraktion); vollständige Parteinamen in Quelle)

Belgien	VB	N-VA	MR	CD&V	Vooruit	PS	Groen	Open VLD	PTB	Engages	PVDA	Ecolo	DeFl	CSP
WB 89	14,5	14	12,6	8,3	8	7,4	6,3	5,8	5,6	5,2	5,1	3,6	1,1	0,2
0,5	3 (Pfe)	3 (EKR)	3 (Renew)	2 (EVP)	2 (S&D)	2 (S&D)	1 (Grüne)	1 (Renew)	1 (Linke)	1 (Renew)	2 (Linke)	1 (Grüne)	1 (fraklos)	1 (EVP)
Italien	Fdi	PD	M5S	FI-NM	Lega	Alleanza VS	Stati Uniti	Azione	Pace TD	Liberta	Südtir. VP			
WB 48,3	28,8 (+22,3)	24,1 (+1,4)	10 (-7,1)	9,7 (+0,9)	9 (-25,3)	6,8	3,8	3,4	2,2	1,2	0,5			
-6,2	24 (EKR)	21 (S&D)	8 (Linke)	8 (EVP)	8 (Pfe)	2 (Linke) 4 (Grüne)	2 (fraklos)	2 (Renew)	1 (S&D)	1 (Renew)	1 (EVP)			
Niederlande	GL-PvDA	PVV	VVD	CDA	D66	BBB	Volt	PvdD	NSC	SGP				
WB 46,2	21,6 (+2,6)	17,7 (+14,2)	11,6 (-3)	9,7 (-2,5)	8,1 (+1)	5,3 (+5,3)	4,9 (+4,9)	4,4 (+0,4)	3,8 (+3,8)	3,4 (-3,4)				
4,3	4 (S&D) 4 (Grüne)	6 (Pfe)	4 (Renew)	3 (EVP)	3 (Renew)	2 (EVP)	2 (Grüne)	1 (Linke)	1 (EVP)	1 (EKR)				
Frankreich	RN	Bessoin	Reveiller	LFI	LR	LE-EELV	La France	Gauche Unie						
WB 51,5	31,4 (+8,1)	14,6 (-7,8)	13,8 (+1)	9,9 (+3,6)	7,3 (-1,2)	5,5 (-7,9)	5,5	2,4						
1,4	30 (Pfe)	13 (Renew)	13 (S&D)	9 (Linke)	6 (EVP)	5 (Grüne)	5 (EKR)	0						
Ungarn	Fidesz	TISZA	DK-MSZP	Mi Hazank	Momentum	Jobbik								
WB 59,5	44,9 (-7,7)	29,5 (+29,5)	8,1 (+1,5)	6,7 (+3,4)	3,7	1,0 (-5,34)								
16,1	11 (Pfe)	7 (EVP)	2 (S&D)	1 (ESN)	0	0								
Tschechien	ANO 2011	SPOLU	Prisaha s M.	Stacilo!	STAN-SLK	Pirati	SPD a Trikol.							
WB 36,5	26,2 (+5)	22,3 (+7,8)	10,3 (+10,3)	9,6 (+9,6)	8,7 (-2,9)	6,2 (-7,8)	5,7 (-3,4)							
7,8	7 (Pfe)	3 (EVP)	2 (Pfe)	2 (Sonstige)	2 (EVP)	1 (Grüne)	1 (ESN)							
Rumänien	PSD-PNL	AUR	Alianta D.U.	UDMR/RMDSZ	SOS	STEFANUTA								
WB 52,4	48,6 (-0,9)	14,9 (+14,9)	8,7 (-13,7)	6,5 (+1,2)	5 (+5)	3,1 (+3,1)								
1,2	11 (S&D) 8 (EVP)	6 (EKR)	3 (Renew)	2 (EVP)	2 (Sonstige)	1 (Grüne)								
Dänemark	SF (F)	S (A)	Venstre	KonservFolke	DD (AE)	Radik.Venst	EL	Liberal	DF Folkep.	Moderate				
WB 58,3	17,4 (+4,2)	15,6 (-5,9)	14,7 (-8,8)	8,8 (+2,6)	7,4	7,1 (-3)	7 (+1,5)	7 (+4,8)	6,4 (-4,4)	6				
-7,8	3 (Grüne)	3 (S&D)	2 (Renew)	1 (EVP)	1 (EKR)	1 (Renew)	1 (Linke)	1 (EVP)	1 (Pfe)	1 (Renew)				
Griechenland	ND/NA	Syriza	PASOK	Elliniki	KKE	NIKI	PE	Foni Log.						
WB 41,4	28,3 (-4,8)	14,9 (-8,9)	12,8 (+5,1)	9,3 (+5,1)	9,3 (+3,9)	4,4	3,4	3						
	7 (EVP)	4 (Linke)	3 (S&D)	2 (EKR)	2 (fraklos)	1 (Sonstige)	1 (Sonstige)	1 (Pfe)						
Bulgarien	GERB-SDS	DPS	PP-DB	Vazrazhdane	BSP	ITN	Sonstige							
WB 33,8	23,6 (-7,5)	14,7 (-1,9)	14,5	14 (+6,6)	7 (-17,3)	6	20,3 (+12,3)							
1,2	5 (EVP)	3 (Renew)	2 (Renew) 1 (EVP)	3 (ESN)	2 (S&D)	1 (EKR)	keine							
Kroatien	HDZ	Koalicija SDP	DP	Mozemo										
WB 21,4	34,6 (+11,9)	26 (7,3)	8,8	5,9										
-8,5	6 (EVP)	4 (S&D)	1 (EKR)	1 (Grüne)										
Slowenien	SDS	Svoboda	Vesna	SD	N.Si									
WB 41,8	30,6 (+4,3)	22,1	10,5	7,8 (-10,9)	7,7 (-3,4)									
12,9	4 (EVP)	2 (Renew)	1 (Grüne)	1 (S&D)	1 (EVP)									
Irland	Fine Gael	Fianna Fail	Neamhspl.	Sinn Fein	Independent									
WB 50,7	20,8 (-8,8)	20,4 (+3,8)	14	11,1 (-0,6)	6,2 (-9,5)									
1	4 (EVP)	4 (Renew)	1 (Renew) 1 (Linke)	2 (Linke)	1 (Renew)									
Deutschland	CDU/CSU	AfD	SPD	Grüne	BSW	FDP	Linke	FW	Volt	Die Partei	Tierschutzp	Familie	ÖDP	PdFortschr.
WB 64,7	30 (+1,1)	15,9 (+4,9)	13,9 (-1,9)	11,9 -8,6)	6,2	5,2 (-0,2)	2,7 (-2,8)	2,7 (+0,5)	2,6 (+1,9)	1,9 (-0,5)	1,4(0)	0,6 (-0,1)	0,6 (-0,4)	0,6
3,3	29 (EVP)	14 (ESN) 1 (fraklos)	14 (S&D)	12 (Grüne)	6 (fraklos)	5 (Renew)	3 (Linke)	3 (Renew)	3 (Grüne)	2 (fraklos)	1 (Linke)	1 (EVP)	1 (EVP)	1 (fraklos)
Estland	Isamaa	SDE	ER	EKRE	KE									
WB 37,6	21,5 (+11,2)	19,3 (-4)	17,9 (+17)	14,8 (+2,1)	12,4 (-2)									
0	2 (EVP)	2 (S&D)	1 (Renew)	1 (EKR)	1 (Renew)									
Lettland	JV	NA	LA	AS	P	S/SDP	LPV							
WB 33,8	25,1 (-1,1)	22,1 (+5,7)	9,4 (-3)	8,2	7,5 (+1,3)	7,1 (-10,4)	6,2							
0,3	2 (EVP)	2 (EKR)	1 (Renew)	1 (EKR)	1 (Grüne)	1 (S&D)	1 (Pfe)							
Litauen	TS-LKD	LSDP	LVZS	LP	DVSL	LLRA-KSS	LCP	LS						
WB 28,4	21,3 (+1,6)	18 (+2,1)	9,1 (-3,5)	8,1	6 (-6,6)	5,8 (+0,3)	5,5 (+3,2)	5,4 (+3,5)						
-25,1	3 (EVP)	2 (S&D)	1 (EKR)	1 (Renew)	1 (Grüne)	1 (EKR)	1 (ESN)	1 (Renew)						
Luxemburg	CSV/PCS	LSAP/POSL	DP/PD	ADR/PADR	Dei Greng									
WB 82,2	22,9 (+1,8)	21,7 (+9,5)	18,3 (-3,1)	11,8 (+1,8)	11,8 (-7,1)									
-2	2 (EVP)	1 (S&D)	1 (Renew)	1 (EKR)	1 (Grüne)									
Malta	PL/LP	PN/NP												
WB 73	45,3 (-9)	42 (+4,1)												
0,3	3 (S&D)	3 (EVP)												
Zypern	DISY	AKEL	Fidias	ELAM	DIKO									
WB 58,9	24,8 (-4,2)	21,5 (-6)	19,4	11,2 (+2,9)	9,7 (-4,1)									
13,9	2 (EVP)	1 (Linke)	1 (fraklos)	1 (EKR)	1 (S&D)									
EU	EVP	S&D	Pfe	EKR	Renew	Grüne	Linke	fraklos	ESN					
WB 51,1	26,1 (+0,6)	18,9 (-0,7)	11,7 (+4,7)	10,8 (+1)	10,7 (-3,2)	7,4 (-2,6)	6,4 (+1,1)	4,6 (-4,4)	3,5					
0,5	188 (+9)	136 (+2)	84 (+35)	78 (+9)	77 (-21)	53 (-17)	46 (+9)	33 (-30)	25					

EVP: Europäische Volkspartei (Christdemokraten); S&D: Progressive Allianz der Sozialdemokraten; Pfe: Patrioten für Europa; EKR: Europäische Konservative und Reformer; Renew: Renew Europa; Grüne: Die Grünen / Freie Europäische Allianz; Linke: Die Linke - GUE/NGL; ESN: Europa der Souveränen Nationen; fraklos: fraktionslose Abgeordnete

Zusammenstellung der Tabelle (hier umlaufend auf Seite 3 u. 4 montiert) durch den Autor nach Daten von <https://results.elections.eu>, Stand: 16.07.2024 (Ergebnisse in %; WB=Wahlbeteiligung; EU-Abgeordnete in (Fraktion); vollständige Parteinamen in Quelle

Einleitung: Fraktionsbildung EU-Parlament, Schwerpunkt rechte Kräfte

Michael Juretzek, Bremen

Das neue Parlament ist gewählt, die alten und neuen Fraktionen haben sich konstituiert, teilweise mit inhaltlich einschneidenden Veränderungen der Kräfteverhältnisse zwischen den einzelnen Delegationen. Bei den Wahlen zum Vorsitz der Parlamentsausschüsse wurden Nuancen der zukünftigen Schwerpunktsetzung deutlich und Resilienzen gegen EU-feindliche Kräfte.

In keinem der 24 Ausschüsse und Unterausschüsse konnten die neu gegründeten Fraktionen Patrioten für Europa (PfE) und Europa der souveränen Nationen (ESN) einen Vorsitz bzw. Stellvertretervorsitz erreichen. Ihre Kandidaten fielen im Ausschuss für Kultur und Bildung und für Verkehr- und Fremdenverkehr durch. Die Fraktion PfE reagierte auf die Abstimmungsniederlagen ihrer Kandidaten mit dem Vorwurf der Demokratiefeindlichkeit: „Es zeigt deutlich, dass sie nicht bereit sind, demokratische Wahlergebnisse zu akzeptieren und die Tatsache nicht akzeptieren können, dass die Patrioten die drittgrößte Fraktion sind“ (Kinga Gal, stellvertretender Vorsitzender der PfE-Fraktion).

Die EKR hingegen erhielt den Vorsitz jeweils im Haushalts-, Landwirtschafts- und Petitionsausschuss.

Die tschechische Vorsitzende des nach den Protesten der Landwirte unter besonderer Beobachtung stehenden Landwirtschaftsausschuss V. Vrecionova (EKR) sagte: „Ich werde hart für bessere Bedingungen für Familienbauern und kleine und mittlere Landwirte arbeiten.“

Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Die französische Sozialdemokratin A. Lalucq (S&D) wurde zur Vorsitzenden gewählt. „Wenn wir auf den Green Deal verzichten und nicht in den ökologischen Wandel investieren, um unsere Industrie umweltfreundlicher zu machen, würde das bedeuten, dass die Europäische Union aus dem Spiel ist“, setzte sie nach der Wahl ihre Schwerpunkte. In der Vergangenheit hat sie sich engagiert für eine EU-weite Vermögenssteuer eingesetzt, sprach von einem „Handelskrieg“ mit Peking und unterstützt die Sonderzölle auf in China hergestellte Elektrofahrzeuge.

Haushaltsausschuss. Der aus der nationalistischen Partei Neue Flämische Allianz (EKR) stammende Van Overtveldt ist strikt gegen eine Aufstockung des EU-Haushaltes und will höhere Ausgaben für Wettbewerbsfähigkeit und Verteidigung durch jeweils 15 Milliarden Euro Kürzungen im Agrar- und Kohäsionsbereich finanzieren.

Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung. M.A. Strack-Zimmermann wurde, nachdem sie sich in der Renew-Fraktion gegen die bisherige Vorsitzende aus Frankreich durchgesetzt hatte, zur neuen Vorsitzenden gewählt. Um der steigenden Bedeutung von Verteidigungsfragen Rechnung zu tragen, will sie den Unterausschuss zu einem vollwertigen Ausschuss aufwerten.

Die FDP hatte, gegenüber der Mehrheit ihrer Fraktion, die Zustimmung zu von der Leyen als Kommissionspräsidentin verweigert. Sie scheint die Schwächung der französischen Delegation für eine Kursänderung der Fraktion, insbesondere in Fragen des Green Deal, nutzen zu wollen.

Ausschuss für Arbeit und Soziales. Zur neuen Vorsitzenden wurde die finnische Abgeordnete Li Andersson aus der Linksfraktion gewählt. „Ich denke, dass viele nach den Europawahlen besorgt sind, dass die gesamte soziale Dimension und Investitionen in den sozialen Bereich auf der Tagesordnung nach unten rutschen werden“, und betonte, „dass Investitionen in den Schutz der Arbeitnehmer, in die Bildung, all das zusammen mit dem Festhalten an einer ehrgeizigen Umweltagenda wirklich das ist, auf dem die Wettbewerbsfähigkeit aufgebaut werden sollte“.

Zusammen mit der Wahl des französischen Mitglieds der Linksfraktion Younous Omarjee zum Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments scheint die Wahrnehmung und Wertschätzung der Linksfraktion im Europäischen Parlament gestärkt.

Die neuen Fraktionen PfE und ESN – Spaltung, strategischer Schachzug, Widersprüche?

Im Mai trennte sich die ID-Fraktion auf Drängen des Rassemblement National von der AfD. Schon im Januar entsprach die AfD nicht der Forderung des RN, schriftlich auf die programmatische Verwendung des Begriffs „Remigration“ zu verzichten, dann kamen die Spionagevorwürfe gegen die Spitzenkandidaten Bystron und Krah. Letztendlich waren dann die Haltungen von Höcke und Krah zu NS-Parolen und den SS-Verbrechen die Auslöser für diesen Schritt. Auf die Frage nach einem Beitritt zu den Patrioten für Europa sprach A. Weidel von einem strategisch langfristigen Projekt. „Wir sind in Freundschaft verbunden, wir haben unglaubliche inhaltliche Schnittmengen, aber sowohl die eine als auch die andere Partei unterliegt politischen und auch außenpolitischen Zwängen, auf die wir momentan Rücksicht nehmen müssen.“

Eine grundlegende Schnittmenge steckt in ihrer übereinstimmenden Verwendung des Begriffes „Souveränität“ und ihrer öffentlichen Darstellung als Schutzpatron gegen behauptete illegale Einmischungen in die mitgliedstaatlichen Verhältnisse. Während die eine Fraktion den Begriff programmatisch im Namen trägt, zählt die andere sich in ihrem Manifest zu den Patrioten und Souveränisten im Kampf gegen die einen Superstaat anstrebenden Zentralisten.

Zwei der drei Gründer der Patrioten für Europa haben in der Vergangenheit deutlich gemacht, wie sie den Begriff der Souveränität verstanden wissen wollen.

Im November 2023 forderte die FPÖ im österreichischen Nationalrat die doppelte Staatsbürgerschaft für Südtiroler und Südtirolerinnen, inklusive Wahlrecht zum österreichischen Parlament. „Südtirol ist ein integraler Bestandteil Österreichs, ungeachtet des aktuellen Grenzverlaufes. Dementsprechend sind die Südtiroler auch Österreicher, was endlich auch in der Staatsbürgerschaft ausgedrückt werden soll.“ (rainews.it, 8.11.2023) Schon 2016 forderte der damalige Bundespräsidenten-Kandidat der FPÖ N. Hofer eine Volksabstimmung Südtirols über eine Rückkehr zu Österreich. „Südtiroler sind ein Teil Österreichs. Die Menschen gehören zu Österreich und daher gebührt ihnen die Doppelstaatsbürgerschaft. Das ist auch Teil unseres Wahlprogramms.“ (salto.bz, 9.2.2016)

Die Selbstermächtigung, „ungeachtet des aktuellen Grenzverlaufs“ Teile eines anderen Staates für sich als „integralen Bestandteil“ zu beanspruchen und eine entsprechende Einbürgerungspolitik zu betreiben, ist Bestandteil rechten Souveränitätsverständnisses und ein Angriff auf die in den EU-Verträgen zugesicherte territoriale Integrität.

Ähnlich aggressiv äußerte sich Viktor Orban im Juli 2023 auf der seit über 30 Jahren von Fidesz organisierten Sommeruniversität im rumänischen Baile Tusnad. Der Ort liegt im sogenannten Szeklerland, drei rumänischen Landkreisen, in denen ungarntämmige Rumänen 50 bis 85% der Bevölkerung stellen. Orban antwortet auf eine diplomatische Note des rumänischen Außenministeriums an ihn im Vorfeld der von ihm erwarteten traditionellen Grundsatzrede: „Sie schreiben, wir sollen über keine nicht existierenden rumänischen territorialen Einheiten der öffentlichen Verwaltung reden. Ich habe nachgedacht, woran sie wohl denken mögen? Ich glaube, sie denken an Siebenbürgen und das Szeklerland, doch haben wir nie behauptet, diese wären rumänische territoriale Einheiten.“ (<https://visegradpost.com/de/2023/07/25/vollstaendige-rede-von-viktor-orban-bei-der-32-sommeruniversitaet-in-balvanyos-am-22-juli-2023/>)

Die Deutsche Welle dw.com vom 24. Juli 2023 kommentiert: „Auch als Großungarn-Nostalgiker tritt Orban schon seit Jahren auf – beispielsweise hängt in seinem Arbeitszimmer eine historische Großungarn-Karte. Neu ist, dass er die Zugehörigkeit Siebenbürgens und des Szeklerlandes zu Rumänien offen in Frage stellt ...“

Die Decodierung rechter Kampfbegriffe könnte helfen, ihre Bindungsfähigkeit zu schwächen und Verunsicherungen ihrer Kritiker zugunsten einer besseren Zusammenarbeit zu beseitigen.

ArGe-Sommerschule 8. bis 10. August 2024 – Wahlergebnisse aus Sicht der Zivilgesellschaft am Beispiel des EGB

Rolf Gehring, Brüssel

Für den EGB zeigten sich die Wahlergebnisse weniger dramatisch als befürchtet, bedeuten gleichwohl eine schwieriger gewordene Ausgangsposition für die Bündnisarbeit in Richtung Parlament, für die Verankerung von Forderungen im politischen Raum und für die Durchsetzung von spezifischen Gesetzesinitiativen. Das Erstarken der rechtskonservativen und nationalistischen Parteien wurde als bedrohlich beurteilt.

Bezüglich des hohen Anteils von Arbeitnehmern und auch Gewerkschaftsmitgliedern, die Parteien der Rechten in wohl fast allen europäischen Ländern gewählt haben, beginnt jetzt eher eine innergewerkschaftliche Debatte. Der EGB verbleibt bisher allerdings tendenziell in seiner Analyse bei der klassischen Kausalkette – schlechte Arbeitsbedingungen und soziale Sicherheit, keine Mitsprache = steigende Tendenz, demokratiefeindliche und rechte Parteien zu wählen.

Insgesamt erwartet der EGB eine Rechtsverschiebung auch in der operativen Politik der EU und vor allem der Europäischen Kommission. Frau von der Leyens Politik, vor allem dem Green Deal, sei die Unterstützung abhandengekommen. Die Konservativen, die ihn nie unterstützt hätten, würden dies nun auch programmatisch einfordern. Die Gefahr sei groß, dass die Austerität und eine neoliberalen Grundorientierung zurückkehrten.

Als Konsequenz bezüglich der neuen Zusammensetzung des EP debattiert der EGB, ob eine Gesprächsbereitschaft in Richtung Europäische Konservative und Reformer (EKR) signalisiert werden soll. Dies war in der letzten Legislaturperiode nicht offizielle Politik des EGB, obschon hier und da praktiziert. Es wird jetzt aber wohl gewissermaßen offiziell passieren.

In der einzigen Pressemitteilung des EGB nach den Wahlen (18. Juli) wird positiv Bezug genommen auf Aussagen der alten und neuen Kommissionspräsidentin (Bewerbungsrede vor dem EP). Stichworte dazu:

- hochwertige Arbeitsplätze, faire Löhne und gute Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Ausweitung der Tarifbindung; gute Arbeitsbedingungen bei Digitalisierung, KI-Management, Telearbeit; psychische Gesundheit und Arbeit; gerechter Übergang (Digitalisierung und hin zu einer grünen Wirtschaft/Industrie; einen europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum (neu – rog); Industriepolitik für hochwertige Arbeitsplätze; Überarbeitung der Richtlinie über das öffentliche Auftragswesen.

Bezüglich fast aller gelisteten Gegenstände wird und kann die Kommission darauf verweisen, dass Initiativen gestartet sind, teils in Richtlinien, teils in Programmen, in Forschung, durch Guidelines usw. Auffällig auch der Konkretisierungsgrad in der Rede von Frau von der Leyen. Beispiel: Es ist nicht nur die Einrichtung eines Kommissionsbereichs Wohnungsbau angekündigt, sondern auch ein Aktionsplan für bezahlbarem Wohnraum.

Die Statements der Generalsekretärin hierzu, die wesentlich die Pressemitteilung des EGB ausmachen, verbleiben bezüglich konkreter Vorstellungen allerdings im Allgemeinen (Steuern, Armutsbekämpfung ...). Statt auf die Notwendigkeit der Einflussnahme auf die (europäische) öffentliche Meinung zu verweisen und die Konkretisierungen für die verschiedenen Gegenstandsbereiche vorzulegen, statt Bündnispartner im politischen und gesellschaftlichen Raum zu benennen und wie man Einfluss auf die gesetzgebenden Organe nehmen will, klingt der Ton eher, als wolle man die Sache mit der Kommission direkt ausdealen. „EGB und unsere Mitgliedsorganisationen haben Initiativen in diesen Bereichen gefordert. Wir wollen ein Treffen, um zu diskutieren und Klarheit darüber zu erhalten,

wie diese versprochenen Vorschläge in der Praxis umgesetzt werden sollen.“

Glücklicherweise liegt mit dem Wahlmanifest ein Dokument (siehe Politische Berichte 5/2023) vor, das für verschiedene Politikfelder und Aspekte der Arbeitsbeziehungen konkrete Vorstellungen präsentiert. Es wäre eigentlich eine Verlautbarung wert gewesen, dass verschiedene dort gelistete Aspekte und konkrete Forderungen mittlerweile teils umgesetzt sind, aktuell bearbeitet werden oder sich in der legislativen Vorbereitung befinden – also gewissermaßen eine Reihe von Erfolgsmeldungen zu präsentieren.

Was sich für den Einstieg in die neue Legislaturperiode seitens des EGB als lohnenswert herausstellen würde, wäre, sich noch einmal der diversen Stellungnahmen und Berichte des EPs aus der letzten Legislaturperiode zu vergewissern. Nimmt man etwa den Bereich des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes, versammelt der diesbezügliche Bericht des Parlaments für die Periode 2023 bis 2027 einen umfangreichen Fundus von Vorschlägen für legislative Initiativen, Untersuchungen, Aktionen und andere Formen von Maßnahmen, die vom EGB erneut aufgegriffen werden könnten. Es wird nicht wenige MEPs geben, die für eine solche Orientierung dankbar wären, nicht nur bei denen, die erstmalig ins EP gewählt wurden.

Das Soziale Fortschrittsprotokoll

Innerhalb des EGB-Vorstandes ist im Zusammenhang mit den Wahlen zum EP erneut eine starke Fokussierung auf die Durchsetzung eines Sozialen Fortschrittsprotokolls, das in Form eines Zusatzprotokolls den Verträgen beigelegt werden soll, vorgenommen worden. Ausgangspunkt der Debatte um ein solches Fortschrittsprotokoll waren einige Urteile des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zu Fragen des Verhältnisses von Binnenmarktfreiheiten und sozialen Grundrechten, konkret des Streikrechts und der Anwendbarkeit von Tarifverträgen. Vor allem mit den Entscheidungen in den Fällen Viking und Laval hat der EuGH den wirtschaftlichen Freiheitsrechten des EG-Vertrages, namentlich der Niederlassungsfreiheit und der Dienstleistungsfreiheit, faktisch Priorität gegenüber der gewerkschaftlichen Aktionsfreiheit, insbesondere dem Streikrecht, eingeräumt. Mit dem Urteil im Fall Rüffert hat der EuGH im April 2008 das niedersächsische Tariftreugesetz für nicht konform mit dem Europarecht ausgelegt – Entsenderichtlinie.

In Reaktion auf diese Urteile, die von den Gewerkschaften als Angriff auf das Streikrecht gewertet und insgesamt als Unterordnung der demokratischen Grundrechte unter die in den EU-Verträgen verankerten Freiheitsrechte beurteilt wurden, hat der EGB 2008 das Konzept des Sozialen Fortschrittsprotokolls vorgelegt. Damit soll in den europäischen Verträgen (in der Form eines Zusatzprotokolls) den Arbeitnehmergrundrechten ein Vorrang vor den wirtschaftlichen Freiheiten eingeräumt werden. Der Vorschlag wurde hier und da aufgegriffen. Unter anderem hatte die Partei Die Linke zweimal im Bundestag versucht, die Bundesregierung auf diese Zielsetzung festzulegen. Schon damals folgten Grüne und SPD dem Vorschlag nicht, obwohl sie die Zielsetzung generell unterstützen. In der Debatte um das Konzept wurden immer wieder auch rechtliche Bedenken vorgetragen. Zuletzt ist der Vorschlag allerdings auch von der Konferenz zur Zukunft Europas aufgegriffen worden.

2022 hat der EGB, nachdem es etwas ruhig um die Forderung wurde, eine überarbeitete Version des Vorschlages vorgelegt. Diese soll jetzt nach den Wahlen wieder stärker ins Zentrum der Agitation und der Lobbyarbeit gestellt werden. Der eigentliche EGB-Vorschlag zur Erweiterung der EU-Verträge wird um die Forderung ergänzt, dass die EU der europäischen Sozialcharta

des Europarates beitreten soll. In den Erwägungsgründen und im Artikel 2 des Vorschlages werden politische Orientierungen vorgegeben und die EU, die Nationalstaaten und die Sozialpartner darauf festgelegt.

Der wesentliche materielle Inhalt ist in Artikel 3 festgehalten:

„Keine Bestimmung der Verträge, insbesondere weder die wirtschaftlichen Freiheiten noch die Maßnahmen der Binnenmarkt-, Wettbewerbs- oder sonstigen Politik der Union, hat Vorrang vor den sozialen Grundrechten und dem sozialen Fortschritt im Sinne des Artikels 2 dieses Protokolls. Im Falle eines Konflikts haben die sozialen Grundrechte Vorrang.

2. Keine politische Maßnahme der Union, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftlichen Freiheiten, ist so auszulegen, dass sie den Unternehmen das Recht einräumt, diese Freiheiten zu dem Zweck oder mit der Wirkung auszuüben, die einzelstaatlichen sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften und Gepflogenheiten zu umgehen oder Sozialdumping zu betreiben.

3. Keine politische Maßnahme der Union, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftlichen Freiheiten, darf so ausgelegt werden, dass sie die Ausübung der sozialen Grundrechte, wie sie in den Mitgliedstaaten, durch das Unionsrecht sowie durch andere internationale Übereinkünfte anerkannt sind, insbesondere die IAO-Übereinkommen und die Europäische Sozialcharta des Europarats, einschränkt oder beeinträchtigt. Dazu gehören insbesondere das Vereinigungsrecht, das Recht, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen sowie kollektive Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich des Streikrechts und anderer Maßnahmen ...

4. Keine politische Maßnahme der Union darf die Autonomie der Sozialpartner bei der Ausübung dieser Grundrechte in Verfolgung der sozialen Interessen und des Schutzes der Arbeitnehmer einschränken oder beeinträchtigen.“

Aus meiner Sicht war die Kritik an den praktischen Wirkungen der Laval-/Viking-Urteile seitens des EGB richtig, und in der Folgezeit hat es auch Versuche der Kommission gegeben, direkt ins Streikrecht einzugreifen. Die Gewerkschaften haben rechtssystematisch allerdings unsauber argumentiert und dann auch mit dem Vorschlag eines Fortschrittsprotokolls als Teil der Verträge Fehler begangen. In der Debatte wurde seitens des EGB der Eindruck erweckt, als gäbe es in den Mitgliedsstaaten der EU grundsätzlich ein allgemeines Streikrecht, das keinen Einschränkungen unterliegt, und erst durch die EuGH-Urteile eingeschränkt werden soll. Tatsächlich gibt es aber die unterschiedlichsten rechtlichen Rahmungen und auch Einschränkungen des Streikrechts in allen europäischen Ländern, der Rechtsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit (also auch das Abwägen bei der Kollision von zwei Grundrechten) gilt ebenfalls in allen europäischen Rechtssystemen.

Was die EGB-Argumentation nicht gewürdigt hatte, war, dass in den Fällen Viking und Laval das EuGH keine Hierarchie zwischen Grundfreiheiten und Grundrechten hergestellt hat, sondern der EuGH hat zur Prüfung den für Binnenmarktstörungen entwickelten „Grundfreiheitentest“ angewandt, dessen Ergebnis als eine faktische Hierarchie wahrgenommen wurde. Es mag die Absicht des EuGH oder der zuständigen Generalanwälte gewesen sein, durch Richterrecht in diese Richtung zu wirken, das Ansinnen ist aber sowohl durch die weitere Rechtsetzung der EU als auch durch folgende Entscheidungen des EuGH nicht bestätigt worden.

Wichtiger ist aber, dass der Wortlaut des Protokolls praktisch ein Eingreifen der EU in das kollektive Arbeitsrecht fordert und ermöglichen soll, was bisher im Text der Verträge ausdrücklich ausgeschlossen ist. (Und was die nationalen Gewerkschafts-

bünde generell nicht begrüßen.) Der Text ist eigentlich eine Aufforderung an den Rat, die Bestimmungen des Artikels 153 (5) zu umgehen – echter Sprengstoff für die innergewerkschaftliche Debatte.

Der Wortlaut des Textes des EGB hierzu: „Zur Sicherung des sozialen Fortschritts wird die Union erforderlichenfalls nach Maßgabe der Verträge tätig, unter anderem nach Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.“ Damit würde dem Rat erlaubt, die in den Verträgen festgelegte Nichtzuständigkeit der EU in Sachen Streikrecht, Kollektivvertragsrecht und Lohnfindung außer Kraft zu setzen. Hierzu der Artikel 352 (1): „Erscheint ein Tätigwerden der Union im Rahmen der in den Verträgen festgelegten Politikbereiche erforderlich, um eines der Ziele der Verträge zu verwirklichen, und sind in den Verträgen die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Rat einstimmig auf Vorschlag der Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die geeigneten Vorschriften.“

Statt weiter auf primärrechtliche Umgestaltung zu setzen, wurde in der Diskussion vorgeschlagen, für die Einführung einer Bereichsausnahme bei der Prüfung (Grundfreiheitentest), ob Binnenmarktstörungen vorliegen, zu argumentieren. Dieser Vorschlag stützt sich auf andere EuGH-Urteile, in denen bestimmte Aspekte/Rechtsbereiche beim „Grundfreiheitentest“ schon ausgenommen wurden. Vor allem würde dieser Vorschlag aber verhindern, dass mit dem Fortschrittsprotokoll weiterhin eine Blankovollmacht an den Rat gegeben würde, regulierend in das Streikrecht oder das Tarifvertragsrecht einzugreifen und den Artikel 153 (5) auszuhebeln.

Außerdem ist der Vorschlag eines Sozialen Fortschrittsprotokolls als Zusatzprotokoll zu den Verträgen eine primärrechtliche Angelegenheit, die der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bedarf, wohingegen eine Bereichsausnahme für das kollektive Arbeitsrecht bei dem Grundfreiheitentest wohl über das Sekundärrecht möglich wäre.

Innergewerkschaftliche Positionierungen

Nun ist es so, dass auch eine Reihe von Einzelgewerkschaften die Fokussierung des EGB auf ein Soziales Fortschrittsprotokoll nicht teilen. Praktisch haben die Einzelgewerkschaften ihren Fokus viel stärker auf die praktische Ausgestaltung von konkreten sozialen und arbeitsrechtlichen Gegenständen gelegt. Die Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter hat beispielsweise eine Kampagne zur Reduzierung von Unterauftragsvergabeketten von maximal drei Betrieben (im Bausektor) begonnen und erhält bereits starke Unterstützung aus dem EP. Ein weiterer Bereich ist die Verordnung 883 zur Koordinierung der sozialen Sicherungssysteme, deren erfolgreiche Revision wäre ein Pluspunkt bei der sozialen Ausgestaltung der EU. Die Nichtdiskriminierung in ihren verschiedenen Erscheinungsformen könnte ein nächster Bereich für konkrete Initiativen rechtlicher Verbesserungen sein, für die gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren eingetreten werden könnte. Das in der Materialmappe dokumentierte Projekt des EGB ist hier ein gutes Beispiel und sicher auch dafür, dass der EGB nicht völlig auf das Soziale Fortschrittsprotokoll fokussiert ist.

Auch die praktische Aufnahme von Forderungen aus den Vorschlägen, die im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas ausgearbeitet wurden, sollten Bezugspunkte des EGB sein oder werden. Etwa die Nichtdiskriminierung von Praktikanten, keine unbezahlten Praktika; faire Arbeitsmobilität; Rechte von Plattformarbeitern; Erasmus+ für Auszubildende; Maßnahmen gegen Armut trotz Erwerbsarbeit usf. – Zumal einige dieser Anforderungen von Rat und Kommission bereits aufgegriffen wurden.

Der Parteibildungsprozess der AfD als Herausforderung der politischen Bildungsarbeit

Martin Fochler, München

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung ist noch nicht klar, unter welchen politischen Bedingungen die Auseinandersetzung mit den nationalistischen, rassistisch ausgrenzenden und auf autoritäres Durchgreifen gepolten Parteibildungsprozessen geführt werden muss.

Sicher ist, dass parallel zur Auseinandersetzung mit den kon-

kreten Gesetzes- und Verwaltungsinitiativen der AfD eine Kritik der Weltbilder geführt werden sollte, die den ideellen Zusammenhalt von autoritären Strömungen im Staatsapparat, parteipolitischen Taktieren und mobbenden und gewaltbereiten Kampfverbänden gewährleisten. (Siehe auch Schlussbemerkung)

Dokumentiert: Hier das nach dem mündlichen Vortrag (Erfurt 8.8.2024) durchgesehene und um eine Schlussbemerkung ergänzte Manuskript (23.8.2024)

Schon bevor die Person von M. Krah in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit geriet, waren in seinen Medienauftritten – Internet und Print – ungewöhnliche Ansätze zur Begründung völkisch-nationalistischer Verbandsbildung zu bemerken. Mit dem Buch „Politik von rechts – Ein Manifest“ liegt nun ein Text vor, der identitäre Weltsicht und politische Strategien verbinden will. Um zu prüfen, ob eine explizite Auseinandersetzung mit diesem Konzept Bestandteil politischer Bildungsarbeit sein sollte, hat sich in München, gefördert durch den Kurt-Eisner-Verein (RLS Bayern), eine Arbeitsgruppe aus Leuten gebildet, die das Buch (227 Seiten) in einem ersten Schritt komplett gelesen und sich über ihre Eindrücke ausgetauscht haben. Die Arbeit an einer Unterlage für ein Bildungsangebot wurde begonnen. Die folgenden Notizen schließen an diese Diskussionen an, bei der es um die Frage ging, ob dieser Text wirkungsvoll ist und wie er funktioniert. Übereinstimmung bestand, dass der Text so gegliedert ist, dass eine kapitelweise Auseinandersetzung sich lohnt. Das mit Kapitelüberschriften und Stichworten gestaltete Inhaltsverzeichnis des Buches (**siehe Faksimile, S. 10**) kann als ein Thesenpapier gelesen werden, und ermöglicht, den Politikansatz Krahns zur Diskussion zu stellen mit dem Ziel, die Entwicklung rechtsextremer Parteipolitik und Verbandsbildung unter solchen Aspekten zu beobachten und zu kritisieren, was – um es vorweg zu sagen – nicht einfach ist.

1. | (Kapitel 1: Rechts. Annäherung an einen schwierigen Begriff ... rechts und identitär). Der Text unterscheidet sich von vielen anderen der Neuen Rechten dadurch, dass er eine Hülle über alle Varianten rechter Politik konstruieren will. Der Autor, der im katholisch-konservativen Minderheits-Milieu in der DDR seinen Bildungsweg begonnen hat, schlägt den Ton der Verkündigung an. Er spricht zu jenen, die folgendes „Menschenbild“ teilen: „Es basiert auf dem Ich, das im Einklang

mit seinem Wesen und seiner Natur steht“ (S. 33ff) Diese Natur ergibt sich aus der Generationsfolge, dem Geschlecht, der Familie, der Gemeinschaft und der kulturellen Tradition, die den Einzelnen „prägen“: „Diese Prägung macht das Wesen des Ichs aus“. Politische Konsequenz: „Die Ordnung dient dem Erhalt des Ichs, und umgekehrt bildet das sich selbst bewusste und mit sich selbst im Einklang stehende Ich die Ordnung.“ Die politische Rechte verteidigt die Ordnung gegen „Dekonstruktionen und Zerstörungen“. Schlussfolgerung: „Damit ist sie zwingend identitär.“ Die ausgebaute identitäre Weltsicht kann und soll Brückenbindungen zu allen Bestrebungen entwickeln und festigen, in denen Rudimente dieses „Menschenbildes“ vorkommen. Wegen der herben Wirkung der „Struktur der materiellen Daseinsbedingungen“ (Bourdieu) und den Mechanismen der Übertragung von Kulturkapital ist es praktisch unmöglich, diese Wirkungen abzustreiten, mit dem Begriff der Prägung aber werden solche Wirkungen absolut gesetzt, und der „geprägte“ Mensch hat ein Recht auf eine (politische) Umwelt, die seiner Prägung entspricht.

2 | (Kapitel 2: Identität. Übereinstimmung mit dem, was wir sind ... Identität als Menschheit) In der Kette: Ich-Paarbildung-Familie-Ort-Land-Europa-Welt hat es der Autor schwer, die Übergänge und Unterschiede zu fassen. Er verweist dann auf Tatbestände. So z.B. beim Übergang vom Einzelnen zur familialen Partnerschaft, bei dem er nach langen Ausführungen über die Mutterrolle zu der Aussage kommt: „Gleichwohl erschöpft sich das Frau-Sein nicht in der Mutterrolle“. Begründung: Veränderung in der Arbeitsorganisation, bei der der Faktor Muskelkraft an Bedeutung verloren hat und „Intelligenz und Kommunikationsfähigkeit“ über den wirtschaftlichen Erfolg bestimmen. Die fest verwurzelte Ansicht von der Bestimmung des Mannes bleibt dennoch, denn: „Der

Dok: Kurt-Eisner-Verein / rls bayern, Projektantrag, Antragsteller*in Martin Fochler/Wolfgang Veiglhuber., (31.5 2024) Auszug:

(Titel des Projektes) **Inhaltliche Analyse und Kritik völkisch-nationalistischer Positionen am Beispiel des Manifestes von Maximilian Krah (Politik von rechts)**

(Inhaltliche Beschreibung) Beantragt wird die Unterstützung eines Workshops im November 2024, dessen Ziel die vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit rechten Positionen im Grundsätzlichen und im Konkreten ist. Grundlage der Auseinandersetzung ist das Buch von Maximilian Krah (Politik von rechts. Ein Manifest. Mit einem Vorwort von Alexander Gauland. Schnellroda 2023). Dieses Buch präsentiert in der Art eines Katechismus die wesentlichen grundsätzlichen und konkreten Positionen des derzeitigen hegemonialen Blocks in der AfD.

Parallel zur Mobilisierung der Wählerschaft sehen wir nämlich im hegemonialen Aktiv der AfD (Krah, Höcke u.a.) Versuche, die Mitgliedschaft und die Anhängerschaft um ein geschlossenes Weltbild zu gruppieren. Dazu werden den

Leserinnen und Lesern individuelle, soziale und politische Problemlagen vorgestellt und mit Leitsätzen zur Bewertung und Behebung verbunden. Im genannten Buch wird dieser Prozess politisch und gesellschaftlich greifbar. Mit dem beantragten Arbeitsvorhaben soll in einer Textanalyse eine Liste der im Text dargestellten Leitsätze herausgearbeitet und kritisiert werden.

(FRAGESTELLUNG / ERKENNTNISINTERESSE) Durchdringung rechter Positionen im Grundsätzlichen, ihrer Binnenlogik, ihren lebensweltlichen Bezügen und ihren Konsequenzen für die verschiedenen Politikfelder sowie eine qualifizierte inhaltliche Kritik.

(Unterstützung / Beteiligung) Forum Linke Kommunalpolitik München e.V.

durchschnittliche Intelligenzquotient der Frauen ist dem der Männer nahe, wenngleich anders verteilt. Die Glockenkurve der IQ-Verteilung bei Frauen ist schmäler, es gibt also weniger Gering-, aber auch weniger Hochbegabte als bei Männern ...“ Damit lässt sich die Alltagerfahrung „Kluge Frau + Trottel“ genauso erklären wie die Kritik wegen der Diskriminierung durch erschwerten Zugang von Frauen zu Leitungspositionen zurückweisen. Der Satz „Folgen soll das Weib, nicht lenken ...“ bleibt aufs Ganze gesehen stehen.

Die Idee von „Ähnlichkeit durch gleichartige Prägung“ wird beim Blick auf die politischen Organisationsformen immer weniger intuitiv einleuchtend. Im Falle Europa muss sie z.B. über die Sprachhürde, und das macht Theoretikern, Praktikern und Publikum rechter Politik enorme Schwierigkeiten, wenn sie den Sinn und die Möglichkeit über den Nationalstaat und die eng gefasst ethnische Gemeinschaft hinausreichender Politik begründen sollen.

Die Probe aufs Exempel stellt sich bei der Verknüpfung von „Identität“ und „Europa“. Krah überwindet Widerstand im Publikum durch Verweis auf Realitäten: „Europa ist zu real, um auf den Begriff verzichten zu können.“ So kann er Ähnlichkeiten in den Kulturtraditionen und der damit verknüpften politischen Geschichte suchen und finden. Am Ende landet er bei der Definition eines europäischen Großraums, der als politische Organisationsform eine Grenze zu Russland hat (obwohl es kulturelle Überschneidungen / Bindungen gibt).

Dieser Begriff der „politischen Organisationsebene“ hilft ihm dann, die Zugehörigkeit des „Ich“ zur „Menschheit“ zu relativieren. Zwar seien Begriff und Wert von „Menschlichkeit“ „unverzichtbar und genuin rechts“, Menschheit als politische Organisationsebene aber nicht, denn: „Jede Regierung ist aber dem Gemeinwohl verpflichtet. Wie soll das bei der ‚Menschheit‘ bestimmt werden? Ein gemeinsamer Wille kann angesichts der Verschiedenheit der Kulturen und Völker nicht gebildet werden. Es bleibt nur die autoritative Festlegung des globalen Gemeinwohls von oben, durch eine Elite von Experten und Entscheidern.“

Mit dieser Argumentation löst sich der Blick auf die globale Welt von der Rücksicht auf Realitäten. Denn der Verflechtungszusammenhang der sozialen Welt ist – Stand Jetztzeit – so eng, dass global greifende Regeln erforderlich sind. So fordert z.B. die Nutzung des nahen Weltraums die Kategorie des „Staatsgebietes“ heraus. Die Flugbahnen der Satelliten, die Fahrt über die Weltmeere, und inzwischen greifbar das Klima, Regeln der Nutzung globale öffentliche Güter sind unverzichtbar.

Die Dringlichkeit solcher Probleme, die seit dem 19ten Jahrhundert härter zu spüren ist, hat die Entstehung global übergreifender Regeln begünstigt. Die Form ist die des Vertrags mit konkretem Regelungsbereich, dem die Vertragsparteien – heutzutage typischerweise Staaten – beitreten, weil damit Vorteile verbunden sind. Warum kann und will sich Krah auf diese Form politischen Zusammenwirkens nicht einlassen? Immerhin opfert er durch diese Auslassung den Zugang zu wichtigen Bereichen politischer Meinungs- und Willensbildung.

Eine Auseinandersetzung mit diesen Irrtümern kann wahrscheinlich mit Rückgriff auf die verschiedenen Vertragstheoretiker geführt werden.

3| (Kapitel 3: Der Staat. Die kollektive Ordnung in einem umgrenzen Gebiet). Absicht des Kapitels ist, auch jene Strömungen der Rechten, die aus der Kritik der bestehenden Ordnung und des konkreten Staatshandelns eine Aversion gegen staatliche Institutionen pflegen, in die Bewegung einzugliedern. Dazu muss er die Einzelnen ansprechen, die ihrer „Identität“ folgen wollen und sich dabei durch Staat und Gesetzlichkeit beeinträchtigt fühlen. Die Auflösung dieser Problematik gelingt. Er schlägt vor, sich einen Staat zu denken, der

als Stütze des völkisch inspirierten Lebenswandels operiert, und zwar dadurch, dass er das Fremde, Nicht-Ähnliche usw. ausschließt. Diese Harmonievorstellung ist kontrafaktisch, aber reizvoll. Die Differenz von Staat und Gesellschaft wird zusammen mit der Differenz von Gesellschaft und Gemeinschaft und beider zum Ich einfach weggedacht. Der identitäre Staat erhält damit eine regulierende Vollmacht für die Zugehörigen und ein Mandat zur Feindseligkeit und Unterdrückung von Abweichungen. Da es niemandem recht ist, wenn die Gesetze und die Struktur der öffentlichen Dienste und Einrichtungen den Lebensplan und -wandel kontern, kann die Sehnsucht nach Harmonie politische Potentiale integrieren.

Möglichkeiten zur Kritik dieses Ansatzes bietet die gut ausgearbeitete Analyse der Differenz von „Gesellschaft und Gemeinschaft“ (Tönnies) und die für demokratische Gesellschaftsorganisation unerlässliche Unterscheidung zwischen „Vorstellungen vom Guten“, die Gemeinschaftsbildungen tragen und freier Gestaltung unterliegen, und denen „vom Rechten“, wo es um die mit der Befugnis zu Zwingen verbundene Gesetzgebung geht.

4| (Kapitel 4: Zeitenwende, die Weltordnung im Wandel.) Handelt vom Kolonialismus und dessen Ende, von Machtverschiebungen, die zwischen Kulturkreisen / Imperien ausgerechnet werden, vom Recht auf staatliche Selbstbestimmung und Ausgestaltung der inneren Verhältnisse. Strategisch geht es um die Dekonstruktion von universell geltenden Werten, die sich im Zuge globaler Verständigungsprozesse herauschälen und weiterentwickeln. Dieser Prozess wird als Versuch der Bevormundung der Welt durch den alten Westen beschrieben, angesichts der Machtverschiebungen der Staatenwelt hoffnungslos und doktrinär – wegen unterschiedlicher kultureller Gegebenheiten – als Vergehen gegen nationale Selbstbestimmung – verwerflich.

Das Argument, das versucht, Kritiken gegen Kolonialismus etc. zu aufzugreifen, wird aber für etwas ganz anderes eingeführt. Es geht um freie Hand für die Ausgestaltung eines identitären Staatswesens. Für den internationalen Verkehr bliebe dann noch der Nutzen konkreter Vereinbarungen und Bündnisse übrig, eine Konstruktion, die Beutegemeinschaften zu Lasten anderer nicht nur entschuldigt, sondern zur Norm macht. Praktisch werden damit alle Formen der Ab- und Ausgrenzung gerechtfertigt.

Eine Auseinandersetzung mit dieser Sichtweise könnte auf Moralvorstellungen verweisen, die in allen bekannten menschlichen Gesellschaften gefunden werden, wie es z.B. bei der „goldenen Regel“ (Im deutschen Sprichwort: Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu) kodifiziert sein soll, wie auch die zu allen Zeiten und in allen Weltgegenden nicht auszulöschende Erkenntnis, dass die menschliche Fähigkeit zur Kooperation ohne wenigstens ein Minimum an gegenseitiger Anerkennung nicht zur Entfaltung kommen kann.

5| (Kapitel 5: Weil der Mensch auch vom Brot lebt ...) Im Zentrum steht die mit Familieneigentum ausgestattete Mittelschicht, so soll der Aufbau eines Vermögens durch die Erbgesetze begünstigt werden. Eine wilde Polemik wird gegen das weite Feld der Sozialleistungen geführt, die Anklänge an die Hetze des NS-Regimes gegen „Asoziale“ sind unüberhörbar da, die im Kapitel 2 beschworene „Menschlichkeit“ ist außer Kraft, und praktisch geht es um die Legitimation von Abschiebung. Eine immanente Schwäche dieses Abschnittes ist, dass er den Status „abhängig beschäftigt“ nicht zur Kenntnis nimmt, so dass die Koalitionsfreiheit nicht vorkommt, höchstens negativ: „Die unheimliche Macht von Gewerkschaften und Verbänden ist nicht nur nicht demokratisch legitimiert, sie ist auch ökonomisch schädlich.“ (Genossenschaften hingegen werden als Möglichkeit gesehen, identitäre Lebensformen zu etablieren).

Konservative Mächte ... 7

Ein Vorwort von Alexander Gauland

Einleitung ... 10**Kapitel 1: Rechts. Annäherung an einen schwierigen**

Begriff ... 11 · Rechts und konservativ ... 12

Rechts und libertär ... 16 · Rechts und bürgerlich ... 19

Rechts und intellektuell ... 23 · Rechts und

christlich ... 27 · Rechts und freundlich ... 30

Rechts und identitär ... 32

Kapitel 2: Identität. Übereinstimmung mit dem, was wir

sind ... 35 · Identität und Ich ... 36 · Identität als

Mann und Frau ... 37 · Identität als Familie ... 45

Identität als lokale Gemeinschaft ... 50 · Identität als

Volk ... 53 · Identität als Europäer ... 62

Identität als Menschheit ... 71

Kapitel 3: Der Staat. Die kollektive Ordnung in einem

umgrenzten Gebiet ... 74 · Staat und Verfassung ... 75

Staat und Völkerrecht ... 80 · Staat und Einzelner ... 82

Staat und Gesellschaft ... 89 · Staat und Ordnung ... 93

Staat und Recht ... 96 · Staat und Gerechtigkeit ... 98

Kapitel 4: Zeitenwende. Die Weltordnung im

Wandel ... 100 · Zeitenwende und bisheriges Völker-

recht ... 101 · Zeitenwende und westliche Dominanz ... 106

Zeitenwende und Globalismus ... 111 · Zeitenwende

und Identität ... 113 · Zeitenwende und Multi-

polarität ... 119 · Zeitenwende und Menschenrechte ... 122

Zeitenwende und zukünftiges Völkerrecht ... 126

Kapitel 5: Wirtschaft. Weil der Mensch auch vom

Brot lebt ... 131 · Wirtschaft und Eigentum ... 132

Wirtschaft und Handel ... 137 · Wirtschaft in

Deutschland ... 142 · Wirtschaft und Wissen ... 149

Wirtschaft und Sozialstaat ... 153 · Wirtschaft und

Mittelschicht ... 157 · Wirtschaft und Ethik ... 161

Kapitel 6: Zukunft. Die Epoche, die wir gestalten

wollen ... 165 · Zukunft und Great Reset ... 166

Zukunft und Demographie ... 172 · Zukunft und

Transhumanismus ... 177 · Zukunft und

Digitalisierung ... 182 · Zukunft und Gesundheit ... 187

Zukunft und Klima ... 191 · Zukunft und Natur ... 195

Kapitel 7: Politik. Die Kunst des Machbaren ... 199

Politik und Populismus ... 200 · Politik und

Prinzipien ... 202 · Politik und Potential ... 208

Politik und Personal ... 210 · Politik und

Professionalität ... 215 · Politik und Peripherie ... 219

Politik und Publikum ... 223

Und nun? ... 227

6| (Kapitel 6: Zukunft. Die Epoche, die wir gestalten wollen). Zitat: „Aber was ist Politik überhaupt? Es gibt unzählige Definitionen. Überzeugend und für die Rechte maßgebend ist die Ableitung aus der grundlegenden Funktion des Politischen: die Existenz des Eigenen zu erhalten. Jede Existenz, gerade die kollektive Existenz als im Staat am politischen Leben teilnehmendes Volk, ist immer Kampf ... Dieser Selbsterhalt ist die Voraussetzung jeder Politik. Ihre Funktion ist es, diese zu sichern: Dazu muss als erster Akt der Feind des Selbsterhalts erkannt werden. Der Feind ist nicht der Gegner, mit dem man einen Interessenausgleich versuchen kann. Der Feind ist, wer die eigene Existenz als eigenständiger Akteur auf der politischen Bühne in Abrede stellt. Deshalb gilt für Politik die Definition Carl Schmitts: Politik ist die Unterscheidung von Freund und Feind.“

Die Bestimmungen wie „Kampf“ und „Feind“ kommen in der politischen Begriffsbildung in sehr verschiedenen Zusammenhängen vor. Problematisch ist die – immer naheliegende – Verknüpfung Vorstellungen „Kampf“ und „Feind“. In der Moralgeschichte kommt als der „böse Feind“ der Versucher, der Teufel vor, der Personen und Gemeinschaften in den Abgrund stößt (säkulare Übernahme zum Beispiel: „Der Alkohol als Feind der Menschheit“).

In Militärdiskursen gibt es den feinen Unterschied vom „Gegner“ (mit dem man verhandeln kann) und der „feindlichen Handlung“, die mit militärischen Mitteln zu unterbrechen bzw. zurückzuschlagen ist. Schaut man auf die positiven Beispiele (Verschwinden

z.B. der „Erbfeindschaft“ mit Frankreich) sieht man, dass Verträge, die feindliche Handlungen ausschließen bzw. wenigstens erschweren (Montanunion / Rüstung / Kriegführung) zum Verschwinden dieses „Feindbildes“ beigetragen haben.

7| Politik, die Kunst des Machbaren (...) Wurde im Manuskript nicht behandelt. Im Vortrag bzw. in der Diskussion wurde angemerkt, dass insbesondere dieser Abschnitt, in dem Krah unter Berufung auf Carl Schmitt ausgeführt wird, dass Politik die Unterscheidung zwischen Freund und Feind sei, was Möglichkeiten gibt, ein sehr weites Spektrum politischer Aktivitätsform als Potential und Lager zu charakterisieren.

Fazit: Das Manifest funktioniert auf der politischen Ebene als strategischer Ansatz, individuell aber als Bekenntnisschrift. Anders als die „frohe Botschaft“ wendet sie sich nicht an die „Menschen, die guten Willens sind“ (ein universeller Ansatz), sondern an jene, die das darin konstruierte Menschenbild teilen wollen: „Es (das rechte Menschenbild, S. 33) basiert auf dem Ich, das im Einklang mit seinem Wesen und seiner Natur steht“.

Diese Definition überlässt den Bedingungen, unter den Menschen ihr Leben gestalten, das Regiment über die Willensbildung der Personen, eine Fiktion, da „Wesen“ und „Natur“ nicht selbst sprechen, sondern durch Analyse benannt und als politische Idee verkündet werden müssen, damit sie, einmal weit genug verbreitet, als Staatsziel festgelegt und durchgesetzt werden können. Der Diskurs über Daseinsbedingungen wird dann allerdings beendet sein. Dass eine solche Konfiguration

die Einzelnen, ihre Gemeinschaften und die politischen Organisationsebenen in der permanent nötigen Auseinandersetzung mit Veränderungen lähmt, liegt intuitiv NICHT auf der Hand. „Einigkeit“ klingt einfach gut ... sie wird hier aber nicht durch Verständigung erzielt, sondern durch Verkündigung von logisch geschickt verbundenen Glaubenssätzen.

Die Auseinandersetzung mit diesem Heilsversprechen wird

Schlussbemerkung/Nachtrag (23.8.) In der Diskussion ergab sich die Vermutung, dass die Zugkraft identitären Denkens sich aus dem Harmoniebedürfnis speist, das, angesichts der Zunahme gefühlter und wirklicher Gefahren für individuelle Lebensführung und -planung gesellschaftlich in allen Teilen der Bevölkerung zu finden ist. Die identitären Denkmuster und Weltbilder preisen das Gefühl der Zusammengehörigkeit, als Familie, Siedlungszusammenhang und Tradition, als Schlüssel zur heilen Welt.

Politische Bildungsarbeit kann aus einem gut gefüllten Reservoir sozialwissenschaftlicher Theorien schöpfen, um verständlich zu machen, wieso ein solches Leit- und Weltbild im sozialen Alltag, im politischen Leben und im Verkehr zwischen

auf die Ebene der Analyse von materiellen und kulturellen Daseinsbedingungen führen und dort gewonnen oder verloren.

Wenn zum Beispiel nicht geklärt ist, was eine Gemeinschaft von der Gesellschaft unterscheidet, kann der Wunsch nach Harmonie alles andere übertönen. Wenn keine Vorstellung vom vernünftigen Pluralismus besteht, ist Diskurs und wütende Polemik schwer zu unterscheiden usw. ...

den Staaten – geschichtlich und in unserer Aktualität – als Wegweiser in den Abgrund funktioniert.

In der breiten linken Öffentlichkeit ist die Meinung verbreitet, dass „mit solchen Leuten nicht zu reden“ und „Argumentieren sinnlos“ sei. Betrachtet man aber den Aufwand, den M. Krah mit seinem Manifest treibt, kann man das hingegen als Beleg für die bedeutende Rolle nehmen, die das Argumentieren für den Zusammenhalt jener Bewegungen hat. Gläubig aufgegriffen entfalten diese Aussagen bindende Kraft, mögen sie auch fehlerhaft, irrig, bloße Behauptungen oder auch glatter Schwindel sein. Werden solche Leitideen aber als Argument in die Welt gesetzt, wollen sie nicht nur geglaubt, sondern auch verstanden werden. Damit werden sie für Widerlegung anfällig.

Das Konzept der Regierung Putin zur politischen Strukturierung Europas

Notizen zum Vortrag von Lutz Brangsch (Eva Detscher)

Lutz hat uns ausführlich über die europapolitischen Vorstellungen und Konzepte Russlands, über die Situation für die innere Opposition bzw. auch die zivilgesellschaftlichen Akteure in Russland sowie über die Veränderungen in Schulen und Universitäten hinsichtlich der Ausrichtung auf die nationalen Ziele Russland berichtet. Besonders hat uns Lutz auf die Kontinuität dieses schon seit dem späten 19. Jahrhundert offen liegenden Gegensatzes zwischen slawophilen und westeuropäisch orientierten Intellektuellen hingewiesen. Heute tauchten diese Debatten, die durch die Oktoberrevolution unterbrochen wurden, wieder auf. Tatsächlich waren sie nie verschwunden, wurden im Staatsapparat, in der KPdSU weitergeführt, aber nicht in der Öffentlichkeit. Daher fielen Putins Äußerungen nicht aus der Tradition, und die für alle Linke wichtige Frage stelle sich, wie und warum sich links verstehende Strukturen dafür eignen, Debatten und Auffassungen zu reproduzieren, die im Widerspruch zum Internationalismus usw. stehen. „Resteuropa“ sei aus russländischer Sicht „das andere Europa“ (der deutlich kleinere Teil!), von dem man sich negativ abgrenzen wolle. Dies sei das Ergebnis der Entwicklungen der letzten 30 Jahre, die zu einem absoluten Bruch geführt haben: eine Rückkehr zu den alten Verhältnissen vor Februar 2022 werde nicht mehr zulassen. Es gehe der russischen Führung im Wesentlichen um drei Punkte: technologische Souveränität, kulturelle Souveränität, politische Souveränität vor allem im eigenen Umfeld.

Diese vollkommene Abgrenzung habe zu einer fatalen Dynamik der Innen- und der Außenpolitik geführt. Um zu verstehen, wie sich Russland (oder die russische Föderation) selbst im internationalen Kontext verortet, hat Lutz auf verschiedene Arbeiten in Russland verwiesen und verschiedene Aspekte herausgegriffen: Die Rolle des „anderen Europas“ und speziell der EU ginge zurück, Präferenzen lägen eher in Asien und dem Rest der Welt, die eurasische Entwicklung stehe immer mehr im Mittelpunkt für die eigene Position, die Wirtschafts-, Außenhandels- und kulturellen Beziehungen. Zur Ausschmückung werden – verbunden mit plumpen Fälschungen – dramatische Bilder von plündernden Flüchtlingen propagiert, um die Schwäche der liberalen bürgerlichen Ordnung westeuropäischen Typs zu zeigen und migrationsfeindliche Stimmungen in Russland nicht unbedingt zu befeuern (Russland ist auf Arbeitsmigration angewiesen), aber wenigstens zu stützen. Gleichzeitig

werden die Widersprüche zwischen den verschiedenen resteuropäischen Staaten, insbesondere das Verhältnis Frankreich/Deutschland genauestens analysiert und zentrifugale Tendenzen hervorgehoben. Eine eigenständige Rolle der EU, sofern sie nach russischer Lesart überleben wird, wird es nicht mehr geben, besonders nicht gegenüber China, es werde nur noch Unterordnung unter die USA geben. Russland zeigt eine Nähe zu konservativen bis hin zu rechtsextremen Positionen in der EU. AfD, Orban usw. werden unterstützt mit dem Hinweis, dass die Welt nach neuen Formen der Souveränität strebe. Die Russische Föderation sehe sich in der Rolle von so etwas wie einer konservativen Internationalen.

Diese Linie der Diskussion spiegelte sich zum Teil in den von Putin verkündeten Linien der Außenpolitik wider, aber auch wieder nicht. Sie gingen nicht alle in die unmittelbare Politik ein. Offizielle Linien können wie folgt skizziert werden: erstens eine russländische Verteidigungsstrategie (durch den Präsidenten werde die nationale Sicherheitsstrategie überarbeitet und vorgestellt), zweitens eine neue außenpolitische Strategie (Dezember 2021), drittens: Auftritte Putins beim Petersburger Wirtschaftsforum, wo er seine Sicht, seinen Plan der Einordnung Russlands in die Weltwirtschaft präsentierte und außenpolitische Leitlinien verkündete. Danach bestimme sich Russland als Teil Europas, gleichzeitig auch als Teil Eurasiens. Vorigen Monat erschien ein Artikel (Akademie der Wissenschaften): „Russland bleibt ein untrennbarer Bestandteil Europas.“ Sinnzitat: „Wir brechen zwar mit der bisherigen Logik der Entwicklung, wir betrachten uns aber nicht als Vernichter oder Totengräber Europas. Wir wollen nebeneinander leben.“ Lutz stellte dieser Aussage Folgendes gegenüber: erstens bleibt unklar, was die Bindung zu Europa praktisch und konkret bedeuten kann. An anderer Stelle heißt es, dass Russland die ursprünglichen Werte des „alten“ Europa vertrete, sich Westeuropa von diesen Werten durch seinen Liberalismus (Demokratieforderungen, Rechte LGBT usw.) entfremdet hätte. Allerdings sei auch ein Überfall auf Polen oder auf die baltischen Staaten konzeptionell nicht zu erwarten, jedenfalls nicht im Fokus der Aussagen, die ihm zugänglich sind, zudem fehlten Russland dafür die Kapazitäten. Zweitens gehört zum „Nebeneinander“, dass die Geschichtsschreibung fokussiert und verstärkt werde und auf die ideologische und kulturelle Eigenständigkeit ab-

hebe. Dazu stellte Putin vor zwei Jahren die These auf, dass Russland einen eigenen Typ von Zivilisation darstelle, nämlich multiethnisch, multireligiös, aber als religiöse Gesellschaft, in welcher sich die Menschen zu Familie, Mutterschaft, innerfamiliärer Solidarität bekennen.

Realisiert werde, so Lutz weiter, diese Sichtweise in der Bildungspolitik. Für Studenten gebe es einen verpflichtenden Kurs zur russländischen Staatlichkeit, der die autoritäre Gestaltung als russländische Eigenschaft propagiert. Ab Herbst dieses Jahres werde ein neuer Kurs zur jüngeren Geschichte Russlands verpflichtend, der russländische und sowjetische Geschichte derart einordnet, dass die Globalentwicklung gar nicht vorkommt. Eine Diskussion alternativer Wege werde ausgeschlossen. Internationalismus und Solidarität mit anderen wird ausgeschlossen. Zum eigenen Zivilisationstyp passe Kosmopolitismus nicht.

Zusammenfassend: Mit der EU solle es ein Nebeneinander geben. Diese werde China und dem Rest der Welt untergeordnet.

An dieser Stelle sei auf die Zusammenfassung des Vortrags von Lutz Brangsch in Mannheim hingewiesen, hier gleich anschließend dokumentiert.

Die USA werde tendenziell zweitrangig. Die eigene repressive Politik mit Verweis auf verheerende andere Genderpolitik verbiete von russischer Seite her jegliche Kooperation mit Akteuren aus der EU und anderen westeuropäischen Staaten und müsse aktiv verhindert werden. Für die Linke ergäbe sich daraus die erschwerte Entwicklung einer Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und anderen emanzipatorisch orientierten Kräften in Russland (und im Exil). Die Linke steht vor der Herausforderung, die Solidarität zu diesen Kräften viel aktiver zu suchen. Genauso gehöre die Solidarität mit politischen Gefangenen in Russland oder mit Kriegsdienstverweigerern aus Russland dazu.

Die Linke müsse sich bewusst sein, dass der Ukraine-Krieg tatsächlich zum Ausgangspunkt einer grundsätzlichen Veränderung des politischen Systems auch in Westeuropa gemacht wird, weil sonst der Konservatismus, der auch hier zur Zunahme von repressiven Tendenzen führt – was nicht nur an der AfD liegt – immer mehr Boden gewinne.

Welche Alternative zu Putins Politik werden in der RF angedacht?

Vortrag Lutz Brangsch – Thema: Linke Politik kann sich nicht „von außen“ auf die Kritik der Russischen Föderation verlegen. Welche Alternativen zu Putins Politik werden in der RF angedacht?

Protokollnotizen Eva Detscher zur Diskussion bei der Tagung, 20.4.24 in Mannheim, Verein Linke Kritik in Kooperation mit der ArGe

Als ersten Punkt: Gibt es im bestehenden Rahmen aus völkerrechtlicher Sicht Möglichkeiten der Regulierung der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Konflikte, an dem alle am Konflikt beteiligten Seiten interessiert sein könnten?

Als zweiten Punkt (etwas ausführlicher): gibt es eine Friedensfraktion in Russland?

Zum ersten Problem: Vor einigen Wochen gab es eine gewisse Klarstellung: die Duma hat beschlossen, alle völkerrechtlichen Abkommen, die Russland eingegangen ist, hinsichtlich der davon berührten russischen Interessen zu überprüfen. Russland hält sich damit die Option offen, den gesamten völkerrechtlichen Rahmen in Frage zu stellen. Das ist in der Diskussion, soweit sie von hier aus zu verfolgen ist, nicht eindeutig geklärt: Wie weit ist man tatsächlich bereit zu gehen. Das muss man sehr sorgfältig beobachten, weil beispielsweise in den vergangenen Monaten ein uraltes Fischereiabkommen mit Großbritannien gekündigt wurde (ist in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts abgeschlossen worden). Es dreht sich um die arktische Küste, Murmansk usw. Bisherige Krisen hat dieses Abkommen alle überlebt (1920er, 1930er, Kalter Krieg), dennoch wurde es Anfang 2024 gekündigt. Es ist also tatsächlich eine ganz neue Situation, die wir heute vorfinden: selbst im Zweiten Weltkrieg und im Kalten Krieg wurden bestimmte Normen des Völkerrechts beibehalten, es gab das Interesse, bestehende Kanäle für die Lösung von Konflikten offenzuhalten. Mit der neuen strategischen Ausrichtung kann sich Russland wahrscheinlich durchaus auf eine Mehrheit in der Welt stützen, die viele der bestehenden Regelungen und der bestehenden Organisationen – vielleicht oder sicherlich nicht ganz unberechtigt – dahingehend kritisieren, dass sie die Dominanz der in der Weltwirtschaft dominierenden Kräfte fördern. Wie diese Sache ausgeht, kann man also nicht sagen. Welche Interessen dann noch bestehen, bisher nicht gekündigte Verträge, aufrechtzuerhalten, lässt sich in der gegenwärtigen Situation nicht sagen.

Zur Stimmungslage aus Berichten und Umfragen: unabhängige Umfrageinstitute stellen fest, dass es sich bei den Russen um „passive und zynische, zu eigenständigem Handeln nicht fähige Menschen“ handle – ein Narrativ, an dem man sich nicht

orientieren sollte.

Alle Umfragen zeigen: Die russische Gesellschaft ist halbe-halbe gespalten, was den Krieg anbelangt. Das ist nicht erst seit heute so, sondern schon 2014 bei der Annexion der Krim: 50 % etwa der Befragten hatten sich für diese Aktion ausgesprochen, 50 % also dagegen. Die Spaltung ging damals quer durch die Familien und auch tendenziell durch die Generationen. Gegen die Aufnahme der Krim in den Bestand der Russischen Föderation waren viele gewesen. Das bedeutet: Wir haben für die Etablierung einer Friedenslösung eine nötige Masse von Menschen, die dafür sind, dass dieser Krieg zu Ende geht. Ebenfalls 50 % sind für die unmittelbare Aufnahme von Friedensverhandlungen, so dass es wenigstens zu einer Feuerpause kommt.

Der zweite Punkt: die sozialen Probleme – auch dies zeigen die Umfragen – werden ebenfalls bedeutend größer und schwerwiegender gesehen als Krieg oder Frieden, beziehungsweise Sieg oder Niederlage. Beispielsweise: Entwertung von Löhnen, die immer noch fehlende Reform, die Datenverbrechen, kommunale Infrastruktur, Wohnungssektor, Heizungssysteme – alles Dinge, die Anfang der 2000er Jahre geklärt schienen.

Der dritte Punkt: nach wie vor gibt es ein großes Misstrauen gegenüber dem Westen, das in den 1990er Jahren zusammen mit den Wirtschaftsreformen entstanden ist. Bei den 30-, 35-Jährigen ist das anders. Jüngere Menschen orientieren sich an der Lebensweise und den Erfolgskriterien, die im Westen gelten, deutlicher ausgeprägt.

Vierter Punkt: die Zustimmung zu Putin ist 80 % laut Umfrage. Diese Zustimmung ist nicht gleichzusetzen mit einer Zustimmung zum Krieg. Nur der Person Putin wird zugetraut, dass er Stabilität im Land gewähren kann ebenfalls aufgrund der Entwicklungen in den 1990er-Jahren, die zu enormen sozialen Verwerfungen geführt haben. Für die meisten, die heute zur Wahl gehen, ist dies immer noch ein wesentlicher Punkt für die Wahl Putins.

Der letzte Punkt: Um zu sehen, wer Ansprechpartner für gemeinsame Aktionen und Initiativen ist. Liberale politische Opposition wird abgelehnt, nicht so sehr aus politischer Sicht, sondern wegen der sozialen Auswüchse.

An dieser Stelle sei an den Nawalny-Brief vom Sommer letzten Jahres erinnert: Kritik der Politik der liberalen Opposition der 90er Jahre. Bloße Bezugnahme auf westliche Werte als Lösungsstrategie für die gegenwärtige Krise sei nicht hinreichend. Dieser Brief sollte gelesen werden.

Diese Stimmung muss man in Rechnung stellen, wenn man über die verschiedenen Strömungen in Russland sprechen will.

Wie sieht das aus mit den politischen Kräften, die als Partner für eine Friedenslösung auftreten könnten: Nawalny und ein ehemaliger Milliardär. Eigentlich warten die darauf, dass das System von sich heraus zusammenbricht. Dann wollen sie ein Modell der Rechtsstaatlichkeit einführen. Sehr breite Unterstützung, aus dem Baltikum, aus Polen, eben hinsichtlich des Regionalmarkts. Putin soll weg, man setzt sich an die Stelle der bisherigen Eliten. Die Verantwortlichen sollen vor Gericht. Wiederherstellung der Grenze der Ukraine vor 2014, Entschädigung an die Ukraine. Dies ist das Programm / die Vorstellung eines Teils der Opposition.

Eine zweite Strömung: junge Intellektuelle (Organisation Vesna, Nawalny), Ausland und Russland wollen auch den feministischen Widerstand dazu rechnen, sie wollen auch die Repression gegen die LGBTQ-Community beenden, ebenso die Politik gegen die Rechte von Frauen, für das Abtreibungsrecht, gegen Diskriminierungen, für Dekolonialisierung Russlands als Wege zu einer Friedenslösung. Diesem Teil der Opposition geht es nicht nur um staatliche Rechte und politische Ziele, sondern auch individuelle Rechte, die der Staat garantieren soll.

Ein dritter Teil der Opposition setzt an der Zerschlagung Russlands an. Dieser Teil ist in Russland keinesfalls so stark, wie sie im Ausland erscheinen. Ganz konkrete Reformvorschläge: Grenzen der neu entstehenden Staaten. Sozial-ökonomische Fragen werden dabei ausgespart.

Es gibt als vierte Strömung eine Demokratischer-Sozialismus-Strömung, die zunehmend relevant wird. Es hat sich eine neue Sozialdemokratische Partei formiert (Herbst 2023 gegründet): Wiederherstellung der Ukraine etc. vor allen Dingen: russische Oligarchen sollen für die Verheerungen des Krieges herangezogen werden.

Eine fünfte Strömung unter den militärisch agierenden Leuten: Partisanen (Verkehrsverbindungen), Widerstand innerhalb der russischen Armee, kämpfen in der Armee. Sie sind in größerem Maßstab durch Angriffe in Russland selbst bekannt geworden.

Schließlich eine sechste Strömung: einen Faktor (einer der kompliziertesten!) stellt die Partei KP und die Partei gerechtes Russland dar, die den Krieg unterstützen, und die ihn immer noch als ein Weg, die Oligarchenherrschaft in Russland zu stürzen, ansehen. Allerdings haben sie immer weniger politisches Gewicht bei zentralen Entscheidungen. Dadurch sind sie gezwungen, mit verbal radikalen Attacken Aufmerksamkeit zu erregen. Sie bewirken aber trotzdem was.

Noch als siebte „Strömung“ (vielleicht besser „zivilgesellschaftlicher Akteur“ müssen die Gewerkschaften erwähnt werden, sie werden oft unterschätzt. „Kooperation der Arbeit Russland“. Anfangs war sie gegen den Krieg, sie arbeitet an der Verteidigung der Rechte der Arbeitenden. Hier liegen auch einige Kooperationen zwischen russischen GewerkschafterInnen und ukrainischen GewerkschafterInnen vor im Kampf für die Friedenslösung. In der RF gibt es viele migrantische Beschäftigte, was in diesem Falle Arbeiter nicht-russischer Herkunft sind.

Zusammenfassend: Eigentlich gibt es eine große Vielzahl von Kräften, die an einer Friedenslösung interessiert sind. Sie sind aber nicht artikulationsfähig, realisieren ihre Politik in sehr kleinen Aktionen, sie werden damit zu symbolischen Aktionen. Nicht zu vergessen ist auch die Bewegung für die Demobilisierung, gegen die Teilmobilisierung usw., die Forderungen der Ehefrauen und Mütter. Es sind relativ viele Frauen, die sich im nationalen Rahmen engagieren. Lutz Brangsch erwähnt einen russischen Teilstaat, in dem am Anfang rekrutiert wurde. In der ersten Phase des Krieges gab es eine sehr starke ethnische Diskriminierung.

Am Schluss des Vortrags hat Lutz Brangsch Gedanken zur Verantwortung der Linken in Westeuropa geäußert: soziale Frage thematisieren, Kontakte herstellen, Schiene der Gewerkschaften beachten und nutzen, sich der Initiative zur Freilassung von Boris Kagarlizki anschließen. Die Verbindung zu den kleineren militanten Organisationen herstellen, pflegen oder zumindest ins Bewusstsein rücken.

Israelisch-palästinensische Konflikt – Kommentar zu zentralen Dokumenten

Ulli Jäckel

Resolution 181(II) 29. November 1947 (Vollversammlung) <https://www.un.org/Depts/german/gv-early/ar181-ii.pdf>

Anfang 1947 beschloss die britische Regierung, angesichts der großen wirtschaftlichen Krise im Gefolge des Krieges ihre Mandatsmacht im Nahen Osten an die Vereinten Nationen abzugeben. Das „United Nations Special Committee on Palestine (UNSCOP)“ erstellte daraufhin einen Bericht, der die Beendigung des britischen Mandats vorsah und einen Teilungsplan für Palästina entwarf, der am 29. November von der Vollversammlung mit 33 zu 13 Stimmen bei 10 Enthaltungen verabschiedet wurde. Dieser wurde von der jüdischen Bevölkerung Palästinas begrüßt, von der arabischen jedoch abgelehnt. Sie war gegen eine Teilung und die Gründung eines jüdischen Staates auf ihrem Territorium „Es konnte nicht sein, dass die Araber die Schuld der Europäer beglichen, die „ihre eigenen“ Juden erst diskriminiert, dann verfolgt und schließlich auszurotten versucht hatten, um ihnen dann mit großer Geste ein Land zu schenken, das ihnen nicht gehörte.“ (Gudrun Krämer, Geschichte Palästinas, München/Bonn 2015, S. 359). Die britische Regierung kündigte an, am 14. Mai 1948 ihr Mandat

niederzulegen und bis zum 1. August ihre Truppen aus Palästina abzuziehen, ohne allerdings Vorkehrungen für eine friedliche Machtübergabe zu treffen.

Nachdem Ben Gurion am 14. Mai 1948 die Unabhängigkeit des Staates Israel verkündet hatte, kam es zum Krieg von sieben Staaten der Arabischen Liga gegen Israel. Diese waren der israelischen Armee jedoch sowohl zahlenmäßig unterlegen als auch nicht einheitlich geführt. Im Ergebnis wurde in den Waffenstillstandsverhandlungen im Frühjahr 1949 die „grüne Linie“ festgelegt, die Waffenstillstandslinie zu Ägypten, Syrien, dem Libanon und Jordanien. Israel hatte sein Gebiet gegenüber dem Teilungsplan bedeutend erweitert und von den 1,4 Millionen arabischen Einwohnern war etwa die Hälfte, mehr als 700 000 Personen, geflohen oder vertrieben worden. Bereits 1948 beschloss die israelische Regierung, ihre Rückkehr grundsätzlich zu verhindern. Das von der UN-Resolution 194/III postulierte Rückkehr- und Entschädigungsrecht für die Flüchtlinge wurde von Israel – z.T. mit Gewalt – verhindert.

Resolution 242 (1967) 22. November 1967 (Sicherheitsrat) https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_67/sr242-67.pdf

Am 5. Juni 1967 griff Israel – mit stillschweigender Duldung der USA – Ägypten, Jordanien und Syrien an. Zuvor hatte der ägyptische Präsident Nasser die Zustimmung für die 1956

eingerrichtete UN-Notfalltruppe auf dem Sinai widerrufen, eigene Truppen dorthin verlegt und den Golf von Akkaba, Israels Zugang zum Roten Meer, für die israelische Schifffahrt

sperrten lassen. Israel eroberte den Gaza-Streifen (der seit 1949 von Ägypten verwaltet wurde) und die Sinai-Halbinsel, die Westbanks (unter jordanischer Verwaltung) und die syrischen Golanhöhen. Die USA sorgten im UN-Sicherheitsrat dafür, dass die Vermittlung eines Waffenstillstands erst erfolgte, nachdem Israel seine Kriegsziele erreicht hatte. Die im November verabschiedete Resolution 242 behandelte das Ganze als eine Frage zwischen Israel und den arabischen Staaten, Palästina wird nicht erwähnt, es wird lediglich eine „gerechte Regelung des Flüchtlingsproblems“ gefordert. „Durch ihre Auslassungen bestätigte die Resolution 242 ein entscheidendes Element der israelischen Negationserzählung: Da es keine Palästinenser gab, bestand das einzige wirkliche Problem darin, dass die arabischen Staaten sich weigerten, Israel anzuerkennen und als Vorwand für diese Weigerung ein Phantom-Palästina-Problem benutzten. Nur zwei Jahre später, 1969, verkündete die israelische Premierministerin Golda Meir die berühmten Worte: „So etwas wie Palästinenser gibt es nicht – sie existieren nicht“ und hätten nie existiert. (Sunday Times, 15. Juni 1969, Rashid Khalidi, The Hundred Years War on Palestine, New York 2020

Resolution 338 (1973) (Sicherheitsrat)

[https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/338\(1973\)&i=S/RES/338\(1973\)_4438105](https://documents.un.org/symbol-explorer?s=S/RES/338(1973)&i=S/RES/338(1973)_4438105)

Nachdem im Oktober 1973 Ägypten und Syrien Israel angegriffen hatten und zunächst Teile des Sinai und der Golanhöhen zurückerobert hatten, war diese Resolution Ausdruck der verstärkten Bemühungen, zu einem Waffenstillstand und zu Verhandlungen um einen dauerhaften Frieden zu kommen. Die Resolution 242 sollte erneut zur Grundlage von Friedensverhandlungen gemacht werden. In der Folge erhielten Syrien

Oslo-I-Abkommen (1993) (englisch) – https://avalon.law.yale.edu/20th_century/isrplo.asp

In der Folge scherte jedoch Ägypten unter Sadat aus der arabischen Front aus und schloss 1979 einen separaten Friedensvertrag mit Israel, mit dem es sein Verhältnis zu Israel von der Palästina-Frage abkoppelte. 1982 gelang es Israel, die PLO im Libanon-Krieg aus Beirut zu vertreiben. Der wachsende Druck der israelischen Besatzungsherrschaft führte jedoch im Dezember 1987 zum Ausbruch der 1. Intifada in den besetzten Gebieten. Auch mit starken Repressionsmaßnahmen gelang es Israel nicht, die Rebellion zu unterdrücken, die weitgehend unbewaffnet stattfand. Dies wirkte sich sowohl auf die öffentliche Meinung in Israel und in der Welt als auch auf die internationale Lage aus: So verzichtete Jordanien im Juli 1988 formal auf die Souveränität über die Westbanks zugunsten der PLO, und diese rief im Oktober einen palästinensischen Staat aus, wobei sie mit Bezug auf die Resolutionen 181 und 242 faktisch die 1967 besetzten Gebiete als Staatsgebiet anerkannte. Im Dezember 1988 ging Arafat auf die Bedingungen für einen Dialog mit den USA ein, indem er die Resolutionen 242 und 338 sowie Israels Existenzrecht anerkannte, und sich vom Terrorismus distanzierte.

Zu Beginn der neunziger Jahre wurde die palästinensische Position jedoch erneut geschwächt durch den Zusammenbruch der Sowjetunion als wichtiger Unterstützer, und durch die Sympathien der PLO für Saddam Hussein im 2. Golfkrieg, der mit der irakischen Invasion in Kuwait im August 1990 begann. Dies kostete sie viel internationales Ansehen und materielle Unterstützung aus den Golfmonarchien und der wohlhabenden palästinensischen Community in Kuwait.

Im Anschluss an den Krieg beriefen die USA und Russland

Oslo-II-Abkommen (1995) (englisch) https://documents.un.org/symbol-explorer?s=A/51/889&i=A/51/889_0822584

Im Mai 1994 begann durch das sogenannte Gaza-Jericho-Abkommen die Übergangsperiode in Teilen von Gaza und dem Gebiet Jericho. Zuvor war im Pariser Protokoll vom April 1994, das als Anhang IV in das Abkommen aufgenommen wurde, das wirtschaftliche Verhältnis zwischen Israel und der

– eig. Übersetzung). „Der israelische Rückzug aus den 1967 besetzten Gebieten wurde also nicht kategorisch eingefordert, sondern mit Friedensverträgen mit den arabischen Staaten verknüpft. Zudem wurden die israelischen Eroberungen des Krieges von 1948 durch die Resolution implizit legitimiert; die ungelösten Fragen dieses Krieges fanden keine Erwähnung. In der Folge wurden die Waffenstillstandslinien von 1949 zu den international anerkannten De-facto-Grenzen Israels.“ (Muriel Asseburg, Palästina und die Palästinenser, München/Bonn 2022, S. 82f.) Zudem wurde bei der Forderung nach Abzug Israels aus den besetzten Gebieten ein Schlupfloch eingebaut: in der französischen Version der Resolution heißt es „aus den Gebieten“, in der englischen „aus Gebieten“. „In dem halben Jahrhundert seitdem hat Israel mit amerikanischer Hilfe durch diese sprachliche Lücke „eine Kutsche mit Pferden“ getrieben, was ihm die Kolonisierung der besetzten palästinensischen und syrischen Gebiete ermöglicht hat.“ (Rashid Khalidi, a.a.O., S. 105). Die Resolution hat die Ursachen der Konflikte nicht beseitigt, gilt aber bis heute als einer der Bezugspunkte für die Konfliktregelung.

und Ägypten Teile der besetzten Gebiete zurück, und auf dem Golan und dem Sinai wurden UN-Kräfte zur Überwachung des Waffenstillstands eingesetzt. Die Resolution erwähnt die Palästinenser nicht, aber im Oktober 1974 erkennen die Arabische Liga und die UN-Vollversammlung die PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes an, und sie erhält Beobachterstatus bei den UN.

eine Nahost-Konferenz ein, die zunächst in Madrid, dann in New York stattfand. Die palästinensischen Vertreter aus den besetzten Gebieten konnten daran zunächst nur im Rahmen der jordanischen Delegation teilnehmen. Die Verhandlungsthemen wurden mit Unterstützung der USA auf die Israel genehmen Themen beschränkt: das palästinensische Selbstbestimmungsrecht und Souveränität, die Rückkehr der Flüchtlinge, ein Ende der Besatzung und der Siedlungsaktivitäten, die Jerusalemfrage, die Kontrolle über Land und Wasser wurden von den Verhandlungen ausgeschlossen. Lediglich eine palästinensische Selbstverwaltung in wenigen Bereichen durfte diskutiert werden. In zehn Verhandlungsrunden konnten so keine Annäherungen erreicht werden. Ohne Wissen der Verhandlungsdelegation führte die PLO-Führung ab Januar 1993 in Oslo separate Verhandlungen mit Israel: „Für die PLO-Vertreter standen in Oslo die Anerkennung der Befreiungsorganisation und ihre eigene Rückkehr in die Heimat im Vordergrund. Im Austausch dafür ließen sie sich auf einen Prozess ein, der weder die Besatzung oder die Besiedlung beendete noch die staatliche Unabhängigkeit zumindest als Ziel festhielt.“ (Asseburg, a.a.O., S. 138 f.)

Entsprechend enthält die israelisch-palästinensische Prinzipienerklärung bzw. das Oslo-I-Abkommen keine Verpflichtungen von Israel in diesem Sinne. Lediglich die Einrichtung einer palästinensischen Übergangs-Selbstverwaltungsbehörde und die Anerkennung der PLO als Vertreterin des palästinensischen Volkes werden von Israel konzediert. Verhandlungen über den Dauerstatus sollen „zur Umsetzung der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates führen“.

PA geregelt und eine von Israel dominierte Zollunion festgeschrieben worden. Eine eigene palästinensische Währung war nicht vorgesehen. Israel kontrolliert die Außengrenzen und damit den Außenhandel, durch die Verwaltung der Zolleinnahmen und der Sozialabgaben palästinensischer Arbeiter in

Israel ist die PA beim größten Teil der öffentlichen Einnahmen von Überweisungen Israels abhängig. Diese Bestimmungen nutzt Israel in der Folge auf vielfältige Weise zu Behinderung und Diskriminierung der palästinensischen Wirtschaft. (Vgl. dazu: Eness Elias, Ein gekaperter Markt: Das Pariser Protokoll und die palästinensische Wirtschaft, <https://www.rosalux.org.il/artikel/palastinensische-wirtschaft/>. Aktuell: Raja Khalidi, Die finanzielle Zerstörung Palästinas, <https://www.project-syndicate.org/commentary/palestine-west-bank-needs-fiscal-sovereignty-to-avert-economic-catastrophe-by-raja-khalidi-2024-06/german>).

Im September 1995 einigten sich Israel und die PLO auf das Interims- oder Oslo-II-Abkommen, in dem das Westjordanland und Gaza in unterschiedliche Gebiete mit unterschiedlichen Kompetenzen für Israel und die PA aufgeteilt wurden: Gebiete unter palästinensischer Verwaltung und Sicherheitskontrolle („Bereich A“), Gebiete unter palästinensischer Verwaltung, aber gemeinsamer israelisch-palästinensischer Sicherheitskontrolle („Gebiet B“) und Gebiete unter israelischer Verwaltung und Sicherheitskontrolle („Gebiet C“). In Artikel XIII, 2.a wird festgelegt: „Israel trägt die vorrangige Verantwortung für den Schutz der Israelis und die Bekämpfung der Bedrohung durch den Terrorismus“, eine Bestimmung, mit der die Kontrolle über die besetzten Gebiete und ihre Bevölkerung durch die Anwendung von Militärrecht, das Bevölkerungsregister, das System von Checkpoints, Genehmigungen, Abriegelungen und die Grenzkontrollen stetig ausgeweitet wurde und die Bewegungsfreiheit der palästinensischen Bevölkerung zunehmend eingeschränkt wurde.

Dieses System, das nach einer Übergangszeit von fünf Jahren durch den Abschluss eines Friedensabkommens abgelöst werden sollte, wurde bis heute perpetuiert und ausgeweitet. Entgegen der Ansicht, dass dies allein der politischen Rechtsentwicklung in Israel zuzuschreiben sei, hat der kurz darauf ermordete Ministerpräsident Rabin bereits im Oktober 1995 in der Knesset als Grundsätze für eine „Endstatuslösung“ genannt: „1. Eine palästinensische Einheit, die weniger als ein Staat sein wird. 2. Keine Rückkehr zu den Linien vom 4. Juni 1967. 3. Ein geeintes Jerusalem, einschließlich der Siedlungen Ma'aleh Adumim und Givat Ze'ev, als Israels Hauptstadt. 4. Das Jordantal als Israels Sicherheitsgrenze. 5. Gush Etzion, Efrat, Betar und andere Siedlungen im Westjordanland werden Teil Israels sein. 6. Siedlungsblöcke wie Gush Katif im Gazastreifen sollten im Westjordanland errichtet werden, „und wenn es nur solche Blöcke gäbe.“ 7. Israel wird einen Großteil des Territoriums des Mandatsgebiets Palästina ausmachen, da es besser ist, wenn dieses Territorium jüdisch und nicht binational ist. Bei dieser Knesset-Sitzung sagte Rabin auch: „Wir haben uns zu keinem Zeitpunkt auf den Umfang der Umschichtung festgelegt.“ Mit anderen Worten: Israel würde sicherstellen, dass das Gebiet, in dem die Palästinenser Planungsbefugnisse und Kontrolle über das Land erhalten, so klein wie möglich ist. Und das ist tatsächlich passiert.“ (Amira Hass, „Yitzhak Rabins Vermächtnis endloser Verhandlungen“

(<https://www.haaretz.com/israel-news/2020-10-30/ty-article/premium/the-legacy-of-endlessnegotiations/0000017f-e20c-df7c-a5-e27ebdb90000>)

Gesichtspunkte zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts

Ulli Jäckel, Hamburg

Der UN-Sicherheitsrat blockierte am 18. April den Versuch Palästinas, Vollmitglied der Vereinten Nationen zu werden, da die Vereinigten Staaten ein Veto gegen einen Resolutionsentwurf eingelegt hatten, der die Gewährung dieses Status empfohlen hätte.

Der von Algerien eingereichte Vorschlag erhielt zwölf Ja-Stimmen, die USA stimmten dagegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich enthielten sich der Stimme. Um eine Resolution des Rates zu verabschieden, sind mindestens neun Ja-Stimmen und kein Veto seitens seiner fünf ständigen Mitglieder – China, Frankreich, die Russische Föderation, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten – erforderlich. Der algerische Entwurf scheiterte an der negativen Stimme eines ständigen Mitglieds. Bei Annahme des Entwurfs hätte der 15-köpfige Rat der 193-köpfigen Generalversammlung empfohlen, „den Staat Palästina als Mitglied der Vereinten Nationen aufzunehmen“.

Der Resolutionsentwurf war von Algerien „im Namen seiner Regierung, der Arabischen Gruppe, der Organisation für Islamische Zusammenarbeit, der Blockfreien Bewegung und unzähligen friedliebenden Ländern“ eingereicht. In der Begründung ihrer Ablehnung stellte der Vertreter der Vereinigten Staaten fest, dass es unter den Mitgliedern des Zulassungsausschusses keine Einstimmigkeit darüber gab, ob der Antragsteller die in Artikel IV der UN-Charta festgelegten Mitgliedschaftskriterien erfüllt. Er sagte, die Vereinigten Staaten hätten den Antragsteller seit langem aufgefordert, Reformen durchzuführen, um die Voraus-

setzungen für die Bereitschaft zur Eigenstaatlichkeit zu schaffen. Er betonte, dass diese Abstimmung keinen Widerstand gegen die palästinensische Eigenstaatlichkeit widerspiegele, sondern die Anerkennung dessen sei, dass sie nur aus direkten Verhandlungen zwischen den Parteien hervorgehen werde.

Der Vertreter Chinas sagte: Es ist inakzeptabel, dass einige Länder die Mitgliedschaft Palästinas in Frage stellen. Einige Länder machen direkte Verhandlungen zwischen Palästina und Israel zur „Voraussetzung“ und behaupten, dass die Mitgliedschaft Palästinas in den Vereinten Nationen nur das Ergebnis von Verhandlungen sein könne. „Das ist, als würde man das Pferd von hinten aufzäumen“, behauptete er.

Der Ständige Beobachter des Staates Palästina betonte: „Unser Recht auf Selbstbestimmung war noch nie Gegenstand von Aushandeln oder Verhandlungen.“ Es ist unveräußerlich und ewig und unterliegt keiner Manipulation, Herrschaft oder Bedingungen. „Vor allem nicht von Israel – der Besatzungsmacht, der ethnischen Säuberungsmacht, der Kolonialmacht“, betonte er, trotz dessen Entschlossenheit, die Palästinenser aus ihrer Heimat zu vertreiben, ihre Identität zu beseitigen, ihre Zivilisation auszurotten und ihre Zukunft zu belagern.

Der Vertreter Israels dankte den Vereinigten Staaten, insbesondere Präsident Joseph Biden, dafür, dass sie sich für „Wahrheit und Moral angesichts von Heuchelei und Politik“ eingesetzt hätten. Er bezeichnete den Resolutionsentwurf als destruktiv und sagte, die Palästinensische Autonomiebehörde erfülle die grundlegenden Kriterien nicht, habe keine Autorität über ihr

Umfangreiches Kartenmaterial zum Nahen Osten und speziell zu den territorialen Entwicklungen finden sich u.a. bei folgenden Quellen:

- Die Palästinensische Autonomiebehörde, https://www.pcbs.gov.ps/site/lang_en/628/default.aspx – dort die Abtlg. für Verhandlungsangelegenheiten: <https://www.nad.ps/en/publication-resources/maps>
- Die Wochenzeitung (WOZ), Zürich: https://www.woz.ch/files/styles/960w/public/text/2023/lmd_nov23_karte_1920-1948.png?itok=HNK6wdzb
- Encyclopedia Britannica, wird in Chicago (Kalifornien, USA) herausgegeben: <https://www.britannica.com/place/Palestine/International-recognition>

Territorium und unterstützte den Terror. Er stellte die Frage, wie Palästinenser als friedliebend bezeichnet werden können, wenn sie Terroristen dafür bezahlten, Israelis abzuschlachten. Keiner ihrer Führer verurteilte den Terrorismus oder das Massaker vom 7. Oktober. Sie nennen die Hamas ihre Brüder, fügte er hinzu, und sie erkennen das Existenzrecht Israels als jüdischer Staat nicht an. Er stellte fest, dass der palästinensische Vertreter bei dem Treffen nicht die Hamas und damit auch mindestens die Hälfte des palästinensischen Volkes nicht vertrete.

(<https://press.un.org/en/2024/sc15670.doc.htm>)

Diese Beiträge im Sicherheitsrat zeigen die große Kluft auf, die zwischen den Parteien in der Frage der Zweistaatenlösung, der Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser besteht. Die USA machen einen palästinensischen Staat von der Zustimmung und den Bedingungen Israels abhängig, dessen Premier Netanyahu immer wieder betont, dass er der Garant dafür sei, dass es einen solchen nie geben werde, und sich darin mit weiten Teilen der Opposition in der Knesset einig ist.

Von den 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben 139 (72 %) den Staat Palästina als unabhängigen Staat anerkannt. Derzeit haben dies Spanien, Belgien und Irland in Aussicht gestellt, und der britische Außenminister Cameron „hat Überlegungen dazu angestellt.“ Die nichtanerkennenden Staaten gehören vor allem dem „globalen Westen“ an, also USA, Kanada, Europa, Australien, Japan usw.

Was sind die völkerrechtlichen Grundlagen für eine Zwei-Staaten-Lösung:

Im Jahr 1947, als das Vereinigte Königreich den Rückzug aus der Region vorbereitete, verabschiedeten die Vereinten Nationen einen Teilungsplan (bekannt als UN-Resolution 181), durch den Palästina in einen jüdischen Staat und einen arabischen Staat aufgeteilt werden sollte.

Der Teilungsplan wurde von den Arabern abgelehnt, und der daraus resultierende Konflikt um das Territorium führte nach der Gründung des Staates Israel zum ersten arabisch-israelischen Krieg (1948–49). Am Ende des Krieges hatte der Staat Israel zusätzliches Territorium erobert, während Transjordanien (heute Jordanien) die Kontrolle über das Westjordanland und Ägypten die Kontrolle über den Gazastreifen übernahmen. Diese Gebiete waren durch die Waffenstillstandslinie (Grüne Linie) voneinander abgetrennt.

Der Konflikt zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn setzte sich 1967 mit dem Sechstagekrieg fort. Israel übernahm die Kontrolle über den Gazastreifen und das Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, die ägyptische und die jordanische Armee zogen sich zurück. Unter anderem wurden während des Krieges die Sinai-Halbinsel und die syrischen Golanhöhen von Israel erobert. 1979 wurde das Gebiet an Ägypten zurückgegeben als Teil eines umfassenden Friedensabkommens, bekannt als Camp-David-Abkommen. Diese Vereinbarung legte die Idee von „Land für Frieden“ als Verhandlungsprinzip fest, einschließlich von Grundsätzen, die die Grundlage für eine Zwei-Staaten-Lösung bilden sollten.

1993 führte Israel unter der Führung von Rabins Außenminister Shimon Peres eine Reihe von Verhandlungen mit der PLO in Oslo, Norwegen. Anfang September schickte Yasser Arafat einen Brief an Rabin, in dem er sagte, dass die PLO das Existenzrecht Israels anerkenne, die UN-Resolutionen 242 und 338 (die einen dauerhaften Frieden mit Israel im Austausch für den Rückzug Israels in die Grenzen vor 1967 verlangte) akzeptiere und den Verzicht auf Terrorismus und Gewalt erklärte. Tage später unterzeichneten sie eine Grundsatzerklärung (bekannt als Oslo-Abkommen), in dem vereinbart wurde, innerhalb von fünf Jahren eine palästinensische Selbstverwaltung einzurichten im Austausch für palästinensische Partnerschaft in

Fragen der israelischen Sicherheit. Die umstrittensten Themen (einschließlich Jerusalem, endgültige Grenzen und jüdische Siedlungen im Westjordanland und im Gazastreifen, sowie die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge) sollten im Anschluss an diese fünf Jahre besprochen werden.

Im Mai 1994 wurde in Kairo ein Deal zum Abzug der israelischen Streitkräfte aus den Städten Gaza und Jericho im selben Monat abgeschlossen und die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) zur Durchführung ziviler Aufgaben in diesen Gebieten eingerichtet. Die autonome Regierungsführung der PA wurde 1995 auf sechs weitere Städte ausgeweitet, nach Abschluss des Interim-Abkommens über das Westjordanland und den Gazastreifen (bekannt als Oslo II). Eine siebte Stadt, Hebron, sollte 1996 übergeben werden. Dieser Vertrag spaltete auch das Westjordanland und den Gazastreifen in drei Typen von Territorien: Gebiete unter palästinensischer Verwaltung und Sicherheitskontrolle („Bereich A“), Gebiete unter palästinensischer Verwaltung, aber gemeinsamer israelisch-palästinensischer Sicherheitskontrolle („Gebiet B“) und Gebiete unter israelischer Verwaltung und Sicherheitskontrolle („Gebiet C“).

Von Anfang an versuchten einige Israelis und Palästinenser, eine Zwei-Staaten-Lösung zu stören. Religiöse Nationalisten auf beiden Seiten glaubten, die jeweiligen Regierungen hätten nicht das Recht, Teile des Landes abzutreten. Im Jahr 1994 eröffnete der jüdische Extremist Baruch Goldstein während der Überschneidung des jüdischen Festes Purim und des islamischen heiligen Monats Ramadan das Feuer auf muslimische Gläubige im Heiligtum Abrahams über der Höhle von Machpela in Hebron (auch Grab der Patriarchen genannt), einer heiligen Stätte, die sowohl von Juden als auch von Muslimen besucht wird. Im selben Jahr begann die Hamas, eine militante palästinensische Organisation, die ebenfalls eine Zwei-Staaten-Lösung ablehnte, eine Kampagne mit Selbstmordanschlägen. Am 4. November 1995 wurde Rabin von einem jüdischen Extremisten während der Teilnahme an einer Friedenskundgebung ermordet.

Zu seinem Nachfolger wurde Benjamin Netanjahu (Likud Partei), der den Wahlkampf unter dem Motto „Frieden mit Sicherheit“ geführt hatte, gegen den führenden Verhandlungsführer von Oslo, Peres, gewählt. Als im Oktober 1998, fünf Jahre nach der Unterzeichnung und Inkraftsetzung des Oslo-Abkommens Statusverhandlungen stattfinden sollten, beschlossen Netanjahu und Arafat das Wye-River-Memorandum. Im Rahmen dieses Abkommens sollte Israel einen Teilrückzug aus dem Westjordanland fortsetzen, während die Palästinensische Autonomiebehörde gegen Gewalt von Palästinensern vorgehen sollte. Die Vereinbarung wurde jedoch im darauffolgenden Monat ausgesetzt, nachdem die Opposition in Netanyahus Koalition mit einem Misstrauensvotum in der Knesset, Israels gesetzgebender Körperschaft, drohte.

Auch eine zwischenzeitliche Regierung von Ehud Barak (Arbeitspartei) scheiterte mit dem Versuch, neue Verhandlungen über den Status zu führen, unter anderem durch den provokativen Besuch von Likud-Führer Ariel Scharon auf dem Tempelberg, durch den die zweite Intifada ausgelöst wurde.

Nachdem Scharon zum Premierminister gewählt wurde, verschärften sich die Auseinandersetzungen, die radikalen Kräfte auf beiden Seiten erhielten Auftrieb.

Ein neuer Ansatz von Scharon und seinem Nachfolger Olmert ab 2005 für den Friedensprozess durch die Auflösung jüdischer Siedlungen im Gazastreifen (zusammen mit vier jüdischen Siedlungen in Westjordanland) und den Abzug der israelischen Truppen aus dem Gebiet, scheiterte ebenfalls.

Unterdessen hatte in den Wahlen zur PA die Hamas überraschend die Mehrheit gewonnen. Obwohl einige Führer der Hamas sich nun bereit zeigten, neben den bilateralen Vereinbarungen zwischen Israel und der Palästinensischen Autonomiebehörde auch eine Zwei-Staaten-Lösung zu akzeptieren, war Is-

rael nicht bereit, mit einer von der Hamas geführten Regierung zu verhandeln. Nach bewaffneten Machtkämpfen zwischen den Fraktionen im Jahr 2007 löste PA-Präsident Mahmoud Abbas die Regierung auf und entließ die Hamas aus der Palästinensischen Autonomiebehörde. Diese übernahm daraufhin die Kontrolle im Gazastreifen, aus dem sich die israelische Armee zurückgezogen hatte.

Als Netanyahu 2009 auf den Posten des Ministerpräsidenten zurückkehrte, scheiterten weitere Verhandlungen daran, dass Israel sich nicht auf einen vollständigen Siedlungsstopp einlassen wollte.

Der Plan Trumps von 2017, die Verhandlungen wiederzubeleben, scheiterte an der einseitigen Erfüllung israelischer Forderungen in Bezug auf den Status der Siedlungen und die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels, wohn die USA dann auch ihre Botschaft verlegten.

„Vier Entwicklungen haben in den letzten 30 Jahren dazu geführt, dass die palästinensische Bevölkerung den Glauben an die Zweistaatenlösung und die Hoffnung auf Souveränität aufgegeben hat: Erstens wurde der Siedlungsbau in den besetzten Gebieten stetig fortgesetzt. Im Zuge dessen haben sich auch die gegenseitigen Abhängigkeiten immer weiter verstärkt: Während die palästinensische Bevölkerung von der israelischen Wirtschaft abhängt, dienen die besetzten Gebiete dem militärisch-industriellen Komplex Israels als Experimentierfeld. Bodenspekulanten können sich auf Kosten der lokalen Bevölkerung bereichern. Zweitens hat sich die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) in den Augen der palästinensischen Bevölkerung völlig diskreditiert. Sie sollte eigentlich als Proto-staat fungieren. Weil sie sich in Sicherheitsfragen aber mit den israelischen Streitkräften abstimmen muss, wird sie de facto viel häufiger als Stellvertreterin der Besatzungsmacht wahrgenommen. Hinzu kommt, dass Präsident Mahmud Abbas immer autoritärer regiert.

Dabei steht die PA den Annexionsbestrebungen der rechts-extremen Regierung unter Ministerpräsident Netanjahu völlig machtlos gegenüber. Selbst die internationalen diplomatischen Erfolge der PA haben nichts daran ändern können: weder die Aufnahme des Staats Palästina in die Unesco im Jahr 2011 noch die Aufnahme als Beobachter bei den Vereinten Nationen im Jahr 2012 oder die offizielle Anerkennung als Vertragsstaat des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) im Jahr 2015.

Drittens ist nicht nur das palästinensisch kontrollierte Territorium im Westjordanland in separate Enklaven zersplittert und vom Gazastreifen getrennt. Auch die politische Führung ist gespalten zwischen der autokratischen Verwaltung durch die Fatah im Westjordanland und dem religiös fundamentalistischen Regime durch die Hamas in Gaza.

Hinzu kommt außerdem, dass die israelisch-ägyptische Blockade des Gazastreifens jegliche Souveränität verhindert: Die Palästinenser kontrollieren weder den Luft- und Seeraum noch die Ein- und Ausreise von Personen und Waren. Nur aufgrund dieser eingeschränkten Souveränität konnte Israels Verteidigungsminister Joav Galant am 8. Oktober die Stromzufuhr und die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln blockieren.

Viertens hat der sogenannte Friedensprozess, der eigentlich zur Gründung eines palästinensischen Staats führen sollte, der israelischen Führung Zeit verschafft, ihre Kontrolle über die besetzten Gebiete auszubauen – während die Länder, die sich zur finanziellen und diplomatischen Unterstützung der Oslo-Abkommen verpflichtet hatten, so taten, als handle es sich um einen Konflikt zwischen zwei souveränen Nationen. So brauchten sie keine Sanktionen wegen der Missachtung des Völkerrechts zu verhängen.“

(Thomas Vescovi, *Le Monde diplomatique* v. 9. 11. 23)

Nachdem die Aussicht auf einen wirklich unabhängigen pa-

lästinensischen Staat in immer weitere Ferne rückte, sind in den letzten Jahren auf beiden Seiten zivilgesellschaftliche Initiativen entstanden, die einen neuen Ansatz verfolgen. So gründeten der palästinensische Fatah-Aktivist Awni al-Mashni und der israelische Journalist Meron Rapoport 2012 zusammen die Organisation „A Land for All“: Sie tritt für ein binationales Modell in einem gemeinsamen Staat ein, mit gleichberechtigtem Zugang zu Justiz und Sicherheit, Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit und geteilter Souveränität, etwa über Jerusalem oder die natürlichen Ressourcen.

(<https://www.alandforall.org/english/?d=ltr#focus>)

Auch die Kampagne „One Democratic State Campaign“, die 2018 in der arabisch-jüdisch-israelischen Stadt Haifa gegründet wurde, geht von einem gemeinsamen Staat aus. In ihrem Zehnpunkteprogramm fordert sie unter anderem ein Rückkehrrecht für alle seit 1948 aus Palästina Vertriebenen und – wie „A Land for All“ – Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit und den gleichberechtigten Zugang zu Justiz und Sicherheit

(<https://onestatecampaign.org/en/about-us/>).

In die gleiche Richtung geht die Praxis von „Standing Together“, die wir bereits vorgestellt haben:

„Wir stellen uns eine Gesellschaft vor, die uns allen dient. Eine gerechte und gleichberechtigte Gesellschaft, die jede Person mit Würde behandelt. Eine Gesellschaft, die sich für Frieden, Gerechtigkeit und Unabhängigkeit für Israelis und Palästinenser – Juden und Araber entscheidet. Eine Gesellschaft, in der wir alle echte Sicherheit, angemessenen Wohnraum, hochwertige Bildung, gute Gesundheitsversorgung, ein lebenswertes Klima, angemessene Entlohnung und die Möglichkeit, in Würde zu altern genießen. Eine solche Gesellschaft ist möglich – wir bauen sie bereits auf.“

<https://www.standing-together.org/about-us>

In Deutschland vertritt der deutsch-israelische Philosoph Omri Boehm ähnliche Vorstellungen:

Um die festgefahrene und bedrohliche Situation Israels zu ändern, kommt er auf eine binationale Einstaatenlösung zurück, wie sie bereits lange vor Staatsgründung von führenden Zionisten angedacht worden war: Nationale Selbstbestimmung und Autonomie für Juden wie Palästinenser, eine gemeinsame israelische Staatsbürgerschaft, Freizügigkeit und gleiche Rechte für alle.

Inspiriert ist Boehms Utopie auch von der „Republik Haifa“, Israels drittgrößter Stadt, in der er, anders als in Tel Aviv oder Jerusalem, „Araber und Juden wie selbstverständlich die Liebe, das Gespräch und das Leben miteinander teilen“ sieht. Und ebenso, das ist die kleine Sensation dieses Buches, von einem Vorschlag, über den der rechte Ministerpräsident Menachem Begin 1977 im israelischen Parlament bereits abstimmen ließ. Er sieht Autonomie und die israelische Staatsbürgerschaft für die Palästinenser vor und ist ein Absehen von der Forderung nach einem jüdischen Staat.

Für das gedeihliche Zusammenleben der Ethnien fordert Boehm die „Kunst des Vergessens“. So nannte er „eine Politik, die daran erinnert den Holocaust und die Nakba zu vergessen, um sie nicht länger als Säulen unserer Politik zu verewigen, sondern abzutragen.“ Omri Boehm: „Israel – eine Utopie“ – Ein Staat für alle (deutschlandfunkkultur.de)

Im „Spiegel“-Interview vom 2.12.23 sagt er: „Was ich kritisiert habe, ist das Beharren auf einer Zweistaatenlösung zu einem Zeitpunkt, als sie schon lange tot war. Und sie ist es immer noch. Und trotzdem muss ich sagen, dass ich die derzeitigen Versuche von US-Präsident Joe Biden (...), sie am Leben zu erhalten, wichtig finde. Weil dies immerhin die Botschaft sendet, dass die Palästinenser Teil des Spiels sind. Dass sie Rechtssubjekte sind. Und dass es eine politische Lösung geben muss, und keine militärische.“

Initiativen gegen antimuslimischen Rassismus in der BRD und ihre Forderungen

Zusammenstellung Rosemarie Steffens

Die Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit – Claim-Allianz – ist ein Vernetzungsprojekt von 50 Organisationen, unterstützt vom BMFSFJ. Im Netzwerk arbeiten auch nicht-muslimische Initiativen, Anti-Diskriminierungsstellen verschiedener Bundesländer, Organisationen gegen Antisemitismus, Vertretungsvereine bestimmter Nationalitäten und spezifische Beratungsstellen mit.

Im Bericht der Claim-Allianz vom 24.6.2024 wird ein „sprunghafter Anstieg von antimuslimischem Rassismus seit dem 7. Oktober 23 in Deutschland“ festgestellt:

Die Polizei habe 2023 mit rund 1500 islamfeindlichen Straftaten, darunter fast 70 Attacken auf Moscheen, einen Höchststand registriert, ein Anstieg um mehr als 140 Prozent.

Ein großer Teil davon trifft muslimische Frauen und findet im Bildungsbereich sowie im öffentlichen Raum statt. Die öffentliche Meinung wird teilweise als sehr aggressiv gegen Musliminnen mit Kopftuch geführt, auch wenn das Tragen des Kopftuchs für Lehrerinnen im Unterricht durch Gerichtsurteile ausdrücklich erlaubt ist.

Zwei Beispiele von Diskriminierungen seit dem 7. Oktober 23 aus dem Bericht:

- Neun antimuslimisch-rassistische, volksverhetzende Drohnachrichten an für muslimisch gehaltene Restaurants und Schnellimbisse, die anonym, beispielsweise auf Lieferando-Bestellungen, versandt wurden. Auch an eine Moschee wurde eine solche Bestellung geliefert. Die Kommentare enthielten explizite Gewalt- und Morddrohungen bis hin zu Vernichtungsfantasien von Palästinenser*innen und Muslim*innen. Außerdem wurde Gewalt gegen Palästinenser*innen – weil sie mit der Hamas identifiziert wurden – glorifiziert.
- Berlin, 11.11.2023: Muslimische Romnja auf die Gleise geschubst: „[Eine] Romnja, Muslima mit Kufiye (hier: palästinensische Kopfbedeckung), wurde in Berlin runter auf die Gleise geschubst und ist mithilfe von anderen dem Zug mit nur wenigen Sekunden entkommen. Die Täter haben sie zuerst gehänselt und gefragt, ob sie Hamas-Anhängerin ist und ob

sie auch Putin gut findet. ... Die Polizei hat sie nicht gerufen; sie ist als Romani sehr traumatisiert und hat sehr viel Angst.“ Der Bericht stellt fest: „Der Nährboden für Rassismus ist größer geworden und antimuslimischer Rassismus ist heute salonfähiger denn je, er verbirgt sich allzu oft hinter Scheindebatten um Asyl, Migration, Integration oder Sicherheit und wird leider auch hinter Debatten um die wichtige Bekämpfung von Antisemitismus weitergetragen, normalisiert und reproduziert. Das schafft ein rassistisches Klima, das antimuslimische Bedrohungen, Angriffe und Diskriminierungen schürt und legitimiert. Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini Opfer eines rassistischen Mordes. Ihr Todestag, der 1. Juli, wurde zum Gedenktag gegen antimuslimischen Rassismus. „Die rassistischen Attentate von Halle, Hanau oder München reihen sich in eine tödliche Kontinuität in Deutschland. Muslim*innen und muslimisch markierte Menschen sind eine zentrale Zielscheibe rechtsextremer Gewalt und rechtsterroristischer Anschläge. Diese Bedrohung ist real und tödlich und tief im kollektiven Gedächtnis verankert.“

Ein Unabhängiger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM), bereits im Jahr 2020 angesiedelt beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, soll aktuelle und sich wandelnde Erscheinungsformen von Muslimfeindlichkeit analysieren und auf Schnittmengen mit antisemitischen Haltungen sowie anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hin untersuchen.

Bei den zwölf Mitgliedern des UEM handelt es sich um Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis, die eine breite fachliche Expertise zu Aspekten und Auswirkungen und/oder der Prävention von Muslimfeindlichkeit in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen repräsentieren.

Der Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit (UEM) gibt zentrale Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung von antimuslimischem Rassismus, festgestellt werden derzeit großen Lücken in der Umsetzung.

Claim hat in Ergänzung zum Bericht des UEM deshalb Hand-

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

EcRI-Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Empfehlungen in Bezug auf Deutschland vorbehaltlich einer Zwischenüberprüfung. Angenommen am 29. Juni 2022. Veröffentlicht am 20. September 2022

Vorwort. Im Rahmen ihrer sechsten Überwachungsrunde hat ECRI ihr Verfahren der Zwischennachverfolgung in Bezug auf zwei spezifische Empfehlungen, die in jedem ihrer Länderberichte abgegeben wurden, erneuert. Gemäß dem Informationsdokument zum sechsten Überwachungszyklus ... richtet ECRI spätestens zwei Jahre nach der Veröffentlichung jedes Berichts eine Mitteilung an die betreffende Regierung und fragt, was in Bezug auf die spezifischen Empfehlungen, für die eine vorrangige Nachverfolgung gefordert wurde, unternommen wurde.

Gleichzeitig sammelt ECRI selbst relevante Informationen und ... zieht Schlussfolgerungen darüber, wie ihre Empfehlungen umgesetzt wurden.

... In ihrem am 17. März 2020 veröffentlichten Bericht über Deutschland (sechster Überwachungszyklus) empfahl die ECRI den deutschen Behörden, ein kohärentes System von Organisationen einzurichten, die Diskriminierungsopfern im ganzen Land wirksame Unterstützung, einschließlich Rechtsbeistand, bieten. Zu diesem Zweck sollten sich die deutschen Bundesländer für die Einrichtung unabhängiger Gleichstellungsstellen im Einklang mit der Allgemeinen Politikempfehlung Nr. 2 der ECRI einsetzen. Die ECRI nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die politischen Parteien in der deutschen Bundesregierung in ihrer Koalitionsvereinbarung für 2021–2025 zusagen, gemeinsam mit den Bundesländern den Ausbau des

Netzwerks der Antidiskriminierungsstellen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, auch in finanzieller Hinsicht.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat ihr Angebot erweitert ... Sie können auch von den verbesserten Suchfunktionen auf der Internetseite der Stelle profitieren. ... so kündigte Bremen und Mecklenburg-Vorpommern die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle an.

Auch in Bezug auf die Gesetzgebung wurden Fortschritte erzielt oder sind bereits erreicht worden. Im Jahr 2020 trat in Berlin ein neues Landesantidiskriminierungsgesetz in Kraft, das eine Ombudsperson vorsieht, zu deren Aufgaben die Unterstützung von Diskriminierungsopfern und die Förderung gütlicher Einigungen gehören. Im Jahr 2021 kündigten die regierenden Fraktionen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg in ihren jeweiligen Koalitionsvereinbarungen an, mit der Vorbereitung eigener Antidiskriminierungsgesetze zu beginnen.

Auch auf kommunaler Ebene sind Fortschritte zu verzeichnen. Trotz der oben genannten positiven Entwicklungen sind die konkreten Fortschritte in Bezug auf neue, bereits einsatzfähige Antidiskriminierungsstellen auf Landes- und kommunaler Ebene nach wie vor bescheiden, und die Verfügbarkeit von Unterstützungsdiensten im Bereich der Antidiskriminierung ist in Deutschland nach wie vor ungleichmäßig.

Daher kommt ECRI zu dem Schluss, dass ihre Empfehlung nur teilweise umgesetzt wurde, erkennt jedoch die erheblichen Anstrengungen und positiven Schritte an. ...

(ECRI-Sekretariat, Generaldirektion II – Demokratie Europarat. www.coe.int/ecri)

lungsempfehlungen formuliert, um antimuslimischem Rassismus entgegenzuwirken und Betroffene zu stärken. Diese sind unter anderem:

1. die Gewährleistung des Schutzes rassistisch markierter Menschen – so auch Muslim*innen – im gesamten öffentlichen Raum durch den Staat;
2. der Ausbau und eine dauerhafte Finanzierung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sowie der Ausbau bundesweiter Monitoring-Strukturen für antimuslimischen Rassismus – offline und online;
3. eine konsequente Erfassung und Ahndung antimuslimischer Straftaten durch Strafverfolgungsbehörden sowie eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft;
4. die Anerkennung von antimuslimischem Rassismus und die Etablierung einer einheitlichen Arbeitsdefinition zu antimuslimischem Rassismus als Basis für behördliches Handeln.

Einige Netzwerkpartner der Claim-Allianz: Interkulturelles Muslimisches Forum für Frauen und Familien e.V., Bayern; 180-Grad-Wende (für Jugendliche), Köln; Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus, Leipzig; Verband binationaler Familien und Partnerschaften, München; NIR (Netzwerk gegen Islamfeindlichkeit und Rassismus, Leipzig; Rat muslimischer Studierender und Akademiker (Mercator-Stiftung); Unabhän-

giger Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM); ZEOK e.V. – Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V., Leipzig; Leipziger Bündnis gegen antimuslimischen Rassismus Romano Sumnal e.V.; Initiative 19. Februar Hanau ... (<https://www.claim-allianz.de>; bmi-bund.de)

Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. Mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI) hat der Europarat 1993 ein unabhängiges Gremium ins Leben gerufen, das über die Einhaltung der Menschenrechte wacht, wenn es um Fragen von Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Intoleranz und Rassismus geht.

Die Kommission begutachtet regelmäßig die Situation in allen 46 Mitgliedstaaten des Europarats in Bezug auf Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz. Dafür werden durchschnittlich neun bis zehn Länder pro Jahr besucht. ECRI prüft dabei auch, ob die Länder möglicher Kritik aus den vorhergehenden Kontrollen nachgegangen sind. Darüber hinaus wird untersucht, ob sich die Empfehlungen der Kommission positiv auf die Menschenrechtssituation ausgewirkt haben.

Die Ergebnisse der Länderbesuche und die Empfehlungen, wie die jeweilige Situation in den Ländern verbessert werden kann, werden in den Länderberichten dargestellt.

Initiativen gegen Antisemitismus seit dem Terrorangriff der Hamas am 7.10.23, Beispiele

Zusammenstellung Rosemarie Steffens

Die Zahl antisemitischer Vorfälle ist seit dem 7. Oktober nach Angaben des **Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen (RIAS)** deutlich gestiegen. Im ersten Monat nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel haben Meldestellen in Deutschland bundesweit 994 antisemitische Vorfälle dokumentiert.

Rechnerisch waren das 29 Fälle pro Tag, 320 Prozent mehr als der tägliche Durchschnitt 2022. Die Auswertung umfasst den Zeitraum 7. Oktober bis 9. November 2023. Rias dokumentiert nach eigenen Angaben Versammlungen als Fälle antisemitischen verletzenden Verhaltens, wenn es auf ihnen zu antisemitischen Äußerungen kommt oder wenn Inhalte auf Schildern, Flyern oder in Reden verbreitet werden.

Amadeu-Antonio-Stiftung – Einschätzung Antisemitismus in Deutschland: Rechtsextreme führen einen Deutungskampf um den Nationalsozialismus, die Shoah und den Zweiten Weltkrieg. In der Gedenkstätte Ahlem in Hannover wurden z.B. Ende Oktober mehrere Gedenktafeln mit Aufklebern überklebt. Neben „Befreie dich vom Schuldskult“ war ein Aufkleber mit einer Palästina-Fahne und den Worten „Free Palestine End Israeli Occupation“ zu lesen. Ein Aufkleber der Neonazi-Gruppierung Junge Nationalisten zeigte eine blutige Israel-Fahne mit der Parole „Israel mordet und die Welt schaut zu“. Einige Tage zuvor hatte Die Heimat (früher: NPD), in Dortmund eine Palästina-Fahne und ein großes Transparent mit der Parole „Der Staat Israel ist unser Unglück!“ aufgehängt. Von der A.-Antonio-Stiftung kommen vielfältige Publikationen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Beratungsangebote gegen Antisemitismus. (www.amadeu-antonio-stiftung.de – Gesellschaftliches Lagebild # 12 zu antisemitischen Vorfällen in Deutschland)

Stop Antisemitismus – Bundesweiter Zusammenschluss von Einzelpersonen und Organisationen gegen Antisemitismus – Kompetenzzentren, Beratung für Schulen, Preise für zivilgesellschaftliches Engagement (www.stopantisemitismus.de)

Jüdisches Museum Frankfurt „Mit Blick auf den zunehmenden Judenhass haben wir eine Führung Auseinandersetzung mit Antisemitismus konzipiert, die nun regelmäßig online und vor Ort stattfindet. Neben dem bestehenden umfangreichen

Vermittlungsprogramm bieten wir ab sofort eine Beratung für Schulleiter:innen und Lehrkräfte an. Wir möchten ihnen einen sicheren Raum des kollegialen Austauschs sowie eine Einordnung der Verhältnisse und dessen Auswirkungen für jüdisches Leben in Deutschland bieten und sie vor allem im antisemitismuskritischen Umgang mit Schüler:innen unterstützen. Eine besondere Bedeutung messen wir dem zivilen Engagement für die Freilassung der Geiseln bei.“ (www.juedischesmuseum.de)

Internationale Jugendbegegnung in Dachau bietet Jugendlichen jährlich ein Forum der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Nationalsozialismus und des Konzentrationslagers – in diesem Jahr steht die Veranstaltungsreihe unter einem aktuellen Schwerpunktthema: dem Antisemitismus mit Blick auf den Judenhas, der seit dem Terrorangriff der radikalislamistischen Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 weltweit grassiert. Die Jugendlichen zwischen 16 und 26 Jahren kommen aus 19 Ländern. Ein Workshop über Grundbegriffe des Völkerrechts klärt, was ein Genozid ist. (www.jugendbegegnung-dachau.de)

Projekt „DialogRäume“ – Verständigung durch jüdisch-muslimischen Dialog

Derviş Hizarci von der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus will vor dem Hintergrund des Nahostkonflikts den Dialog zwischen denjenigen ermöglichen, die oft kaum noch miteinander sprechen können oder nicht die Gelegenheit dazu haben. Er setzt darauf, dass Reden und Begegnung die Voraussetzung für Verständnis und Verständigung sind. „In Berlin leben Tausende Israelis, Tausende Palästinenser. Das ist eine unglaubliche Chance für Dialog“, sagt Hizarci. Das Projekt soll im Januar 2025 starten und ist auf drei Jahre angelegt. (www.kiga-berlin.org)

Bildungsstätte Anne Frank – Ausstellungen, Veranstaltungen, Interaktives Lernlabor zu Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung in Vergangenheit und Gegenwart (www.bs-anne-frank.de/ausstellungen/lernlabor-anne-frank-morgen-mehr)

Die Europäische Kommission stellte am 5.10.2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vor. „Angesichts der

besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas ist in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. In der Strategie werden Maßnahmen mit dem Ziel vorgeschlagen, zur Eindämmung von Antisemitismus im Internet die Zusammenarbeit mit Online-Unternehmen zu intensivieren, den öffentlichen Raum und Gebetsstätten besser zu schützen, ein europäisches Forschungszentrum für Antisemitismus in der heutigen Zeit einzurichten und ein Netz von Orten aufzubauen, an denen der Holocaust geschah. Diese Maßnahmen werden durch die internationalen Bemühungen der EU, im weltweiten Kampf gegen Antisemitismus eine Führungsrolle zu übernehmen, verstärkt.“ Die Umsetzung der Strategie erstreckt sich über den Zeitraum 2021 bis 2030.

Am 16.4.2024 wurde ein neues Europäisches Netzwerk zur Beobachtung von Antisemitismus in der Vertretung der EU-Kommission in Berlin gestartet. Ziel ist es, vergleichbare Daten über antisemitische Vorfälle in ganz Europa bereitzustellen. Das Netzwerk wird von der Europäischen Union finanziert und von der Alfred Landecker Stiftung unterstützt. Aus Deutschland beteiligt sich der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS).

Katharina von Schnurbein, Antisemitismusbeauftragte der EU-Kommission, betonte zum Start des Europäischen Netzwerks zur Beobachtung von Antisemitismus (ENMA) im Europäischen Haus in Berlin: „Man muss den Antisemitismus sichtbar machen, um ihn bekämpfen zu können. Derzeit fehlt es an einer wissenschaftlichen Methodik, die das Vertrauen der jüdischen Gemeinden hat. Die EU unterstützt die Einrichtung des Europäischen Netzwerks zur Beobachtung von Antisemi-

tismus, um die Kapazitäten der Organisationen zu stärken, die Vorfälle in ganz Europa zu überwachen. Ein angemessenes Bild von Antisemitismus in unseren Gesellschaften ist eine Voraussetzung dafür, um Politiker und Entscheidungsträger angemessen zu informieren. Wir begrüßen, dass RIAS mit Czulent und der Israelitischen Kultusgemeinde Wien zusammenarbeitet.

Das Netzwerk will eine wichtige Lücke im Kampf gegen Antisemitismus schließen:

Die Notwendigkeit einer verbesserten Datenerhebung über antisemitische Vorfälle. Nach Angaben der EU-Agentur für Grundrechte (FRA) werden antisemitische Vorfälle unzureichend gemeldet, und die verfügbaren Daten über Antisemitismus sind zwischen den EU-Mitgliedstaaten nicht vergleichbar. ENMA soll ein europaweites Zugangstor zu Daten über Antisemitismus werden.

Das neu gegründete Netzwerk besteht aus jüdischen und nichtjüdischen Organisationen der Zivilgesellschaft aus verschiedenen europäischen Ländern und soll weiter wachsen. Die Mitgliedsorganisationen dokumentieren antisemitische Vorfälle anhand von Kategorien, die auf der Grundlage der IHRA-Arbeitsdefinition von Antisemitismus und Holocaust-Leugnung und -Verzerrung entwickelt wurden. Die ENMA-Mitglieder verpflichten sich, eine Meldeinfrastruktur für jüdische Gemeinden und Betroffene in ihren Ländern aufzubauen und zu unterhalten.

Gründungsmitglieder sind der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) aus Deutschland, die Antisemitismus-Meldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien (IKG) aus Österreich und der jüdische Verein Czulent aus Polen.

(Europäische Kommission, Startschuss für neues Europäisches Netzwerk zur Beobachtung von Antisemitismus, 16.4.24)

„Demokratie verteidigen“* – Kooperationsprojekt mit den Politischen Berichten

Bericht Rosemarie Steffens 15.4.24 mit Ergänzungen 1.8.24

Die Anzahl der Autorinnen und Autoren, die etwas zu Antifa-Themen schreiben, hat sich im vergangenen Jahr von sieben auf neun erhöht, wobei der feste Stamm gleichgeblieben ist.

Hauptschwerpunkt der Berichterstattung lag bei der immer offener faschistisch auftretenden AfD, ihrer Verbindung zur „Neuen Rechten“ und den Identitären, ihren Angriffen auf die Menschenrechte sowie ihren ersten Wahlerfolgen als Landrat/Bürgermeister.

Mit dem terroristischen Weltbild der Reichsbürger und ihrer Verflechtung mit der AfD und anderer Parteien wie „Die Basis“ befassten wir uns anlässlich der Festnahmen von Reichsbürgern im Mai 2023 auf Grund eines geplanten Umsturzversuchs.

Die AfD entschied auf dem Parteitag zur Europawahl, sich der ID-Fraktion im EU-Parlament anzuschließen, auch hier signalisierte sie als Partei die Absage an demokratische Politik.

Der extrem rechten Ausrichtung der gesamten Partei AfD haben wir durch eine geänderte Rubrik-Überschrift Rechnung getragen: Weg von den „Provokationen“, hin zur „Verteidigung der Demokratie“.

Wichtig waren uns die Diskussionen über die Methoden der Verteidigung demokratischer Verfassungsprinzipien – sei es auf der Straße, per Gerichtsurteil oder durch Gesetz, auch mit Blick auf die Entwicklungen in anderen europäischen Ländern wie Polen und Ungarn – und durch die Europawahlen.

Über die großen bundesweiten Demos „nie wieder ist jetzt“ im Anschluss an die Enthüllung der Deportationspläne von AfD und Co. haben wir rubrikübergreifend mit dem Teil „Kommunale Initiativen“ zusammengearbeitet.

Wir interviewten die migrationspolitische Sprecherin der Berliner Linken, Elif Eralp, zu ihrer Erfahrung mit dem Berliner Anti-Diskriminierungsgesetz, das die Antirassismusrichtlinie der EU und die Menschenrechtskonvention der UN umsetzt.

Rassismus und Antisemitismus entwickelten sich im Berichtszeitraum dramatisch. Nach dem Massaker der Hamas auf Israel am 7. Oktober mussten wir mehrfach über die Verherrlichung des Hamas-Terrors und einen extrem angestiegenen Antisemitismus- und Judenhass, aber auch über zunehmende antimuslimische Vorfälle in Deutschland berichten. Aufgegriffen haben wir auch Diskussionen innerhalb der jüdischen Gemeinschaft über die Begrifflichkeit des Antisemitismus und die Debatte mit postkolonialen Positionen.

Auch den Kampf der Angehörigen der durch den NSU und in Hanau rassistisch Ermordeten für Aufklärung haben wir weiter unterstützt und Kritik geführt an einem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik, in der statt der Fluchtursachen die Geflüchteten zum Problem werden.

Mehrere Artikel erschienen zum Thema: Wie gehen die Kirchen mit der Rechtsentwicklung in ihren eigenen Reihen um? Wir wollen wichtige Entwicklungen in diesem Gesellschaftsbereich weiterverfolgen.

Der Bereich: „Rechte Kräfte in der EU“ ist zu einem regelmäßigen und festen Bestandteil der Berichterstattung geworden, in dem wir über Regierungspolitik mit Unterstützung extrem rechter Parteien, aber auch über demokratische Gegenbewegungen berichten.

* Ehemals Rechte Provokationen – demokratische Antworten